

KREIS DÜREN	<u>Externer Notfallplan</u>	Plan-Nr.: C.9.1.2
Stand: 03.04.2019	ENASPOL GmbH, Düren	Seite 1 von 46



Externer Notfallplan

des Kreises Düren

für die

ENASPOL GmbH Düren

Stand: 03. April 2019

Kreis Düren Amt für Bevölkerungsschutz Marienstraße 29 52372 Kreuzau-Stockheim	Ergänzung zum KAT-Plan n. § 4 BHKG	
---	------------------------------------	--

KREIS DÜREN	<u>Externer Notfallplan</u>	Plan-Nr.: C.9.1.2
Stand: 03.04.2019	ENASPOL GmbH, Düren	Seite 2 von 46

Lese- und Anwendungshinweise

Der vorliegende externe Notfallplan für die ENASPOL GmbH in Düren ist als Anhang/Ergänzung zum Katastrophenschutzplan des Kreises Düren nach § 4 (3) BHKG zu betrachten und anzuwenden. Grundsätzliche Festlegungen des v.g. Katastrophenschutzplanes (z.B. zu Verantwortlichkeiten, den Festlegungen in der Stabsdienstordnung des Kreises Düren und in dem Leitfadens Führung und Leitung im Kreis Düren, u.a.) werden durch diesen externen Notfallplan nicht aufgehoben.

Der externe Notfallplan einschließlich der beigelegten Anlagen ist mit einer Plannummer versehen, die 1-mal vergeben wurde und zur eindeutigen Identifizierung/Zuordnung (beim Lesen, Anwenden u. Aktualisieren) bestimmt ist.

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit und Anwendbarkeit wurde bei der Erstellung dieses Planes auf die weibliche Schreibform (bei z.B. Funktionsbezeichnungen und Aufgabenbeschreibungen) verzichtet.

Die im Verteiler aufgeführten Empfänger werden auf die schutzwürdigen Inhalte und daraus folgend auf eine gesicherte Aufbewahrung hingewiesen.

Der vorliegende „Externe Notfallplan“ ist im Zusammenhang mit dem betrieblichem Alarm- und Gefahrenabwehrplan des IP-Niederau in der jeweils gültigen Fassung zu benutzen.

Impressum

Dieser externe Notfallplan des Kreises Düren für die ENASPOL GmbH, Düren, ist ausschließlich für den Dienstgebrauch im Rahmen der Gefahrenvorbeugung und -abwehr durch den Kreis Düren, der beteiligten und auch angeforderten Organisationen und Einheiten, sowie der beteiligten Krankenhäuser und Vereinigungen bestimmt.

Die Übersetzung und jede andere Verwendung durch Nachdruck –auch von Abbildungen–, Mikrokoverfilmungen, Vervielfältigung auf photomechanischem oder ähnlichem Wege oder in Magnettonverfahren, Vortrag, Funk- und Fernsehsendungen sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen –auch auszugsweise– bedarf der schriftlichen Zustimmung durch das Amt für Feuerschutz und Rettungswesen des Kreises Düren. Jede Zuwiderhandlung ist unzulässig und kann als strafbare Handlung gerichtlich verfolgt werden.

Kontaktdaten:

Kreis Düren
 Amt für Bevölkerungsschutz
 Marienstraße 29
 52372 Kreuzau-Stockheim
 Tel.: 02421/5590
 Fax: 02421/559206
 Email: amt38@kreis-dueren.de

0.	<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite	2 - 3
1.0	Einleitung	Seite	6 - 8
1.1	Gesetzliche und sonstige Grundlagen	Seite	6
1.2	Gegenstand und Zweck	Seite	6
1.3	Verantwortlichkeiten	Seite	7
1.3.1	Verantwortlicher nach § 7 StörfallV	Seite	7
1.3.2	Verantwortlichkeiten der Gefahrenabwehrbehörde	Seite	7
1.4	Verteiler, Überprüfungs- und Fortführungsnachweis	Seite	7
1.5	Integration und Konformität	Seite	8
1.6	Geltungsbereich	Seite	8
2.0	<u>Angaben zum Objekt und seiner Umgebung</u>	Seite	9 - 16
2.1	Angaben zum Industriepark	Seite	9
2.2	Allgemeine Beschreibung	Seite	10
2.3	Zufahrtsmöglichkeiten, Bereitstellungsräume	Seite	11
2.4	Betriebszeiten und Beschäftigungszahlen	Seite	12
2.5	Einzelpläne, technische Unterlagen	Seite	12 - 13
2.6	Gefahrenschwerpunkte	Seite	13
2.7	Gefahrenbereiche/Gefährliche Stoffe	Seite	14
2.8	Gefährdungsbereiche	Seite	14 - 15
2.8.1	Angaben zur Umgebung	Seite	15
2.8.2	Besondere Schutzobjekte in der Nachbarschaft	Seite	15 - 16
2.8.3	Gefahrenquellen in der Umgebung	Seite	16
3.0	<u>Gefahrenabwehrkräfte und -einrichtungen</u>	Seite	17 - 21
3.1	Betriebliche Gefahrenabwehrkräfte	Seite	17 - 18
3.2	Werkleitung/Betriebsleitung im Alarmfall	Seite	19 - 20
3.2.1	Ereigniskoordinator des IP-Niederau	Seite	19
3.2.1.1	Alarmierung und Aufgaben des Ereigniskoordinators	Seite	19
3.2.2	Weitere interne verantwortliche Personen und Einrichtungen	Seite	20
3.3	Koordinierungsstelle des IP-Niederau	Seite	20
3.4	Weisungsbefugnisse	Seite	21
4.0	<u>Information/Warnung der Beschäftigten der Fa. ENSAPOL GmbH des IP-Niederau</u>	Seite	22
5.0	<u>Information der Öffentlichkeit</u>	Seite	22
5.1	Vorbereitende & vorsorgliche Information der Bevölkerung	Seite	22
5.2	Information der Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen)	Seite	22

6.0 Kriterien für den Großeinsatzlagenfall oder Katastrophenfall Seite 23 - 25

- 6.1 Maßnahmen im Großeinsatzlagenfall oder Katastrophenfall Seite 23 - 25
- 6.1.1 Maßnahmen der Fa. ENASPOL GmbH, Düren, und/oder Seite 23
des IP-Niederau im Großeinsatzlagenfall oder Katastrophenfall
- 6.1.2 Maßnahmen des Kreises Düren im Großeinsatzlagenfall oder Seite 24 - 25
Katastrophenfall

7.0 Leitung und Koordinierung bei Großeinsatzlagen o. Katastrophen Seite 26 - 29

- 7.1 Der Krisenstab Seite 26
- 7.2 Einsatzleitung Seite 27 - 29
- 7.2.1 Die Führungsunterstützung der Einsatzleitung durch Fachberater/ Seite 27 - 28
Sachverständige
- 7.2.2 Die Befehlsstelle Seite 29

8.0 Information und Warnung der Bevölkerung im Schadensfall/ Gefahrenfall Seite 30 - 32

- 8.1 Konzept Bevölkerungswarnung und -information im Kreis Düren Seite 30
- 8.2 Warnung und Information über die Medien Seite 31
- 8.2.1 Meldepflichten Seite 32
- 8.2.2 Fachliche Bewertung und Entscheidungsvorbehalt bei überregionalen Seite 32
Warnungen
- 8.3 Entwarnung Seite 33
- 8.3.1 Entwarnung über Rundfunk Seite 33

9.0 Einteilung der Umgebung des Betriebsbereiches der ENASPOL GmbH, Düren, in Zonen und Sektoren Seite 33

- 9.1 Zoneneinteilung Seite 33
- 9.2 Sektoreneinteilung Seite 33

10.0 Gefahrenabwehrvorbereitungen und -planungen Seite 34 - 44

- 10.1 Festlegung des gefährdeten Gebietes Seite 34
- 10.2 Einsatzkräfte der Feuerwehren und des Rettungsdienstes Seite 34
im Kreis Düren
- 10.3 Messeinheiten im Kreis Düren Seite 35
- 10.4 Dekontaminationseinheiten im Kreis Düren Seite 35
- 10.5 Kräftesammelstellen Seite 36 -38
- 10.5.1 Organisatorische Festlegungen Seite 39
- 10.6 Lotsenstellen Seite 40
- 10.6.1 Lotsendienst Seite 40

KREIS DÜREN	Externer Notfallplan	Plan-Nr.: C.9.1.2
Stand: 03.04.2019	ENASPOL GmbH, Düren	Seite 5 von 46

10.7	Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr außerhalb vom Kreis Düren	Seite	41
10.7.1	Organisatorische Festlegungen	Seite	41
10.7.2	Sammelräume für angeforderte überregionale Einheiten	Seite	41
10.8	Unterrichtung benachbarter Leitstellen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr	Seite	42
10.9	Externe Fachkräfte / sachkundige Personen	Seite	42
10.9.1	Unterstützende interne Fachabteilungen im IP-Niederau	Seite	42
10.10	Hilfsmittel im IP-Niederau zur Ermittlung des Gefährdungsbereiches	Seite	43
10.11	Nachrichten- und Bereitschaftszentrale des LANUV	Seite	43 - 44
10.11.1	Sondereinsatzdienst des LANUV NRW	Seite	44
11.0	Meldungen an die Leitstelle/Alarmierung und Meldewege	Seite	45 - 46
11.1	Meldungen an die Leitstelle	Seite	45
11.2	Alarmierungsablauf	Seite	46
12.0	Schlussbestimmungen und Inkrafttreten	Seite	46
12.1	Anpassungen	Seite	46
12.2	Inkrafttreten	Seite	46

Anlagen

Anlage 01	Verteiler
Anlage 02	Überprüfungs- und Fortführungsnachweis
Anlage 03	Plan – Zonen- und Sektoreneinteilung

KREIS DÜREN	<u>Externer Notfallplan</u>	Plan-Nr.: C.9.1.2
Stand: 03.04.2019	ENASPOL GmbH, Düren	Seite 6 von 46

1.0 Einleitung

1.1 Gesetzliche und sonstige Grundlagen

Als gesetzliche und sonstige Grundlagen für diesen externen Notfallplan wurden herangezogen:

Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)

§ 4 - Planungen für Großeinsatzlagen und Katastrophen

§ 29 - Pflichten der Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen, von denen besondere Gefahren ausgehen

§ 30 - Externe Notfallpläne

Feuerwehrdienstvorschrift/Dienstvorschrift FwDV 100/DV 100 – Führung und Leitung im Einsatz

Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 500 – Einheiten im ABC-Einsatz

Stabsdienstordnung Krisenstab Kreis Düren

Leitfaden Führung und Leitung im Kreis Düren

Konzept Bevölkerungsinformation und -warnung im Kreis Düren vom 26.06.2016

Alarm- und Gefahrenabwehrplan für den Industriepark Niederau

1.2 Gegenstand und Zweck

Externe Notfallpläne werden aufgrund § 30 BHKG (Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz) und § 10 StörfallV Störfallverordnung, Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, 12. BImSchV) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Abl. EG 1997 Nr. L 10, S. 13) aufgestellt.

Für Betriebsbereiche, für die ein Sicherheitsbericht zu erstellen ist, hat die für die Gefahrenabwehrplanung zuständige Behörde einen externen Notfallplan (Sonderschutzplan) unter Beteiligung des Betreibers und unter Berücksichtigung des internen Notfallplans (betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan) zu erstellen.

Die Externen Notfallpläne werden von der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde (hier: Landrat des Kreises Düren) erstellt, um im Falle einer Katastrophe bzw. Großeinsatzlage

1. Schadensfälle einzudämmen und unter Kontrolle zu bringen, so dass die Folgen möglichst gering gehalten und Schäden für Mensch, Umwelt und Sachen begrenzt werden können,
2. Maßnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt vor den Folgen schwerer Unfälle durchzuführen,
3. notwendige Informationen an die Öffentlichkeit sowie betroffenen Behörden oder Dienststellen in dem betroffenen Gebiet weiterzugeben,
4. Aufräumarbeiten und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Umwelt nach einem schweren Unfall einzuleiten.

Maßgebliche Grundlagen hierfür sind der betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan für die ENASPOL GmbH in Düren und die Gefahrenabwehrplanungen der örtlich zuständigen Stadt Düren.

KREIS DÜREN	<u>Externer Notfallplan</u>	Plan-Nr.: C.9.1.2
Stand: 03.04.2019	ENASPOL GmbH, Düren	Seite 7 von 46

1.3 Verantwortlichkeiten

1.3.1 Verantwortlicher nach § 7 StörfallV

Nach § 7 StörfallV benannter Verantwortlicher für den Betriebsbereich der Fa. ENASPOL GmbH, Düren, ist:

Herr Kasik, Josef / Geschäftsführer

1.3.2 Verantwortlichkeiten der Gefahrenabwehrbehörde

Der externe Notfallplan gründet auf § 30 i.V. mit § 4 BHKG NRW.

Dieser Plan wird beim Kreis Düren als der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde vorgehalten und enthält die wichtigen und besonderen Angaben, die bei einer Großeinsatzlage und/oder Katastrophe zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung notwendig sind.

Verantwortlich für die Anwendung des externen Notfallplans ist der Landrat des Kreises Düren. Vertreten wird er von dem/der für die Gefahrenabwehr zuständigen Dezernenten/-in. Die Leitung der Maßnahmen zur Abwehr einer Großeinsatzlage und/oder Katastrophe im Rahmen des vorliegenden externen Notfallplanes ist den nach BHKG bestellten Einsatzleitern des Kreises Düren übertragen.

1.4 Verteiler, Überprüfungs- und Fortführungsnachweis

Der vorliegende externe Notfallplan ist nach der Aufstellung und mit Inkrafttreten durch die für die Gefahrenabwehrplanung zuständige Behörde gemäß „**Anlage 01**“ zu verteilen.

Der externe Notfallplan des Kreises Düren für die ENASPOL GmbH, Düren, wird den in Anlage 01 genannten Einrichtungen und Organisationen in schriftlicher Form und/oder als Datei im pdf-Format (Acrobat Reader) zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Exemplare können beim Amt für Bevölkerungsschutz des Kreises Düren bestellt werden.

Auf gleiche Weise wird mit Überarbeitungen, die grundsätzliche Änderungen betreffen, verfahren. Mitteilungen über geringfügige Änderungen erfolgen vom Planersteller z.B. mittels Email.

Der externe Notfallplan ist laufend und insbesondere bei (plan-) beeinflussenden Änderungen auf Richtigkeit zu überprüfen, sowie ggfs. zu berichtigen und zu ergänzen. Alle im Verteilerschlüssel aufgeführten Stellen werden ersucht, notwendige Änderungen dem Planersteller schriftlich mitzuteilen. Entsprechende Überarbeitungshinweise sind in schriftlicher Form dem Kreis Düren, vertreten durch das Amt für Bevölkerungsschutz, Marienstraße 29 in 52372 Kreuzau-Stockheim, mitzuteilen.

Vollzogene Überprüfungen und Ergänzungen, sowie der Austausch von Planinhalten sind Anhand der „**Anlage 02**“ schriftlich zu dokumentieren.

KREIS DÜREN	<u>Externer Notfallplan</u>	Plan-Nr.: C.9.1.2
Stand: 03.04.2019	ENASPOL GmbH, Düren	Seite 8 von 46

1.5 Integration und Konformität

Nach den Definitionen des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 gelten folgende Kriterien für die Einstufung eines Schadensereignisses als „Großeinsatzlage“:

- das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen / Tiere ist gefährdet oder
- erhebliche Sachwerte sind gefährdet und
- wegen des erheblichen Koordinierungsbedarfs ist eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzkräfte erforderlich, die von einer kreisangehörigen Stadt/Gemeinde nicht mehr geleistet werden kann.

Eine Katastrophe im Sinne des BHKG ist ein Schadenereignis, welches das Leben, die Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung zahlreicher Menschen, Tiere, natürliche Lebensgrundlagen oder erhebliche Sachwerte in so ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt, dass der sich hieraus ergebenden Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nur wirksam begegnet werden kann, wenn die zuständigen Behörden und Dienststellen, Organisationen und eingesetzten Kräfte unter einer einheitlichen Gesamtleitung der zuständigen Katastrophenschutzbehörde zusammenwirken.

Die Festlegungen und Strukturen des vorliegenden externen Notfallplanes basieren auf die Planungen und Vorbereitungen für Großeinsatzlagen und Katastrophen, um ein nahtloses Ineinandergreifen insbesondere der Führungselemente zu garantieren.

1.6 Geltungsbereich

Der vorliegende externe Notfallplan gilt für Großeinsatzlagen oder Katastrophen im und/oder ausgehend vom Betriebsbereich der Fa. ENASPOL GmbH, Düren, Kreuzauer Straße 46, 52355 Düren.

2.0 Angaben zum Objekt und seiner Umgebung

2.1 Angaben zum Industriepark

Der Betriebsbereich der Fa. ENASPOL GmbH Düren befindet sich innerhalb eines Industrieparks (IP) in einem Gewerbegebiet im Ortsteil Düren-Niederau, im Süden der Stadt Düren.

Das Gelände des Industrieparks grenzt im Westen an die Rurtalbahnlinie "Düren-Heimbach" und an den Flussverlauf der "Rur". Im Osten verläuft parallel zum Industriepark die Kreuzauer Straße. Im Süden verläuft die Renkerstraße (Verbindungsstraße zwischen Niederau und Lendersdorf, L 13). Im Norden grenzt der Industriepark an das Firmengelände der Papierfabrik "Schoellershammer".

An den dem IP-Gelände gegenüberliegenden Seiten, der bereits genannten Hauptverkehrsstraßen im Osten und Süden befinden sich Wohngebiete (in ca. 80-100 m bzw. 30-100 m Entfernung). Im Südwesten befindet sich das St. Augustinus-Krankenhaus an der Renkerstraße (ca. 80 m Entfernung).

Mit der Firma "Schoellershammer" im Norden (ca. 250 m Entfernung) setzt sich das Gewerbegebiet fort.

An der Westgrenze fließt die Rur durch Grünflächen. Auf der gegenüberliegenden Flussseite befindet sich das Gewerbegebiet "Industriestraße" (ca. 150 m Entfernung).

Der gesamte Industriepark ist von einer Mauer bzw. einem Zaun umgeben. Durch das Werk fließt ein Wirtschaftskanal (der sog. Dürener Mühlenteich), der südlich vom Industriepark aus der Rur gespeist wird und nach 8 km Fließstrecke durch das Dürener Stadtgebiet und auch weitere Industriegebiete im nördlich gelegenen Stadtteil Düren-Birkesdorf wieder in die Rur mündet.

Verkehrstechnisch zu erreichen ist das Werkgelände über "Tor 1" im Osten für Personen und PKW, sowie über "Tor 2" im Süden für Personen und LKW.

Der Industriepark verfügt über einen Gleisanschluß an der Rurtalbahnlinie "Düren-Heimbach".

Einsatzstoffe und Endprodukte werden fast ausschließlich durch LKW-Verkehr an- und abgeliefert.

Industriepark-Gelände	Der Industriepark hat eine Ausdehnung <ul style="list-style-type: none"> - von ca. 460 m in Ost-West-Richtung - von ca. 400 m in Nord-Süd-Richtung.
Versorgungs-, Fern- und Verbindungsleitungen	Die Energieversorgung des Industrieparks erfolgt durch: <ul style="list-style-type: none"> - die Entnahme des Betriebswassers direkt aus der Rur am "Lendersdorfer Wehr" mittels Pumpleitung der Fa. Veolia Industriepark Deutschland GmbH - die Versorgung mit Trinkwasser durch die Stadtwerke Düren (SWD) - die Ferngasleitung (Thyssen-Gas) - die Strom-/Prozessdampferzeugung im Kesselhaus der Fa. Fa. Veolia Industriepark Deutschland GmbH - den Anschluß an das Stromverbundnetz der Stadtwerke Düren (SWD). <p>Adressen und Erreichbarkeiten: siehe AGAP des IP-Niederau.</p> <p>Innerhalb des IP-Niederau befinden sich Rohrbrücken, deren Rohrleitungen die einzelnen Betreiberfirmen verbinden und in denen auch Gefahrstoffe gefördert werden.</p>

2.2 Allgemeine Beschreibung, Fa. ENASPOL GmbH, Werk Düren

Betriebsbereich gem. 12. BlmschV (Betriebsbereich der oberen Klasse)	Der zu betrachtende Betriebsbereich der Fa. ENASPOL GmbH besteht aus <ul style="list-style-type: none"> - einer Sulfier- Anlage (ZF 2500) - Lagerbereich 32 (ZF 2700) - Rohstoffanklager Sulfieranlage (ZF 1771) - Tanklager Fertigprodukte Sulfieranlage (ZF 1773) - Verwaltung (ZB 5000) (siehe AGAP, Anlage 3, Feuerwehrplan)
Betriebsbeschreibung	Der Betriebsbereich der Fa. ENASPOL GmbH besteht aus der Sulfieranlage und der Mischanlage mit Fertigprodukt- und Rohstoffanklager sowie einer Lagerhalle mit Abfülleinrichtungen für Fässer und Container. Die Hauptmengen der Rohstoffe und Fertigprodukte werden per Tankzug an- oder ausgeliefert. Die Produktionsanlage (Sulfier-Anlage) der ENASPOL GmbH, Düren, befindet sich im nordöstlichen Teil des IP-Geländes. Sulfier-Anlage Das aus Schwefel und Luft über Schwefeldioxid (SO ₂) hergestellte, gasförmige in Luft verdünnte Schwefeltrioxid (SO ₃) reagiert in einem kontinuierlichen Verfahren mit Fettalkohol oder olefinbasierten Rohstoffen zu den entsprechenden Sulfaten bzw. Sulfonaten. Bei einem Ausfall des Sulfierteils wird das gasförmige SO ₃ von Schwefelsäure absorbiert. Die wässrigen Systeme werden als Einsatzstoffe an Weiterverarbeiter und Konfektionierer geliefert.
Transport	Straße, Bahn, Tankfahrzeuge
Energie-/ Wasserversorgung	Adressen und Erreichbarkeiten: siehe AGAP des IP-Niederau
Betriebe/Abteilungen	Für den IP-Niederau existiert ein AGAP in dem auch der Betriebsbereich der Fa. ENASPOL GmbH integriert ist, sowie Notfallpläne für vorhersehbare Störungen. Die Fa. ENASPOL GmbH hat betriebsspezifische Maßnahmen für Ereignisse in ihrem Bereich festgelegt.
Messwarte	Vorhandene Messwarte zur Bedienung und Überwachung der Sulfieranlage

2.3 Zufahrtsmöglichkeiten, Bereitstellungsräume

Zufahrts- und Zugangsmöglichkeiten	<p>Der Industriepark Niederau, einschließlich der Fa. ENASPOL GmbH, ist für die Gefahrenabwehrkräfte durch das Tor 1 (Kreuzauer Straße) und Tor 2 (Renkerstraße) zugänglich.</p> <p>Tor 1 ist werktags nicht besetzt. Tor 2 ist werktags in der Zeit von 06:30 Uhr bis 17:00 Uhr zur LKW-Abfertigung (Waage) besetzt.</p> <p>Hauptzufahrt für die Feuerwehr und den Rettungsdienst ist das Tor 2 (Renkerstraße).</p> <p>Mögliche Behinderung der Zufahrt an Tor 1 kann durch die Rurtalbahn (beschränkter Bahnübergang) bestehen.</p> <p>Nach 17:00 Uhr bis 07:00 Uhr erfolgt die Anmeldung durch Anruf auf den Mobiltelefonen der Produktion (Mobilrufnummer Schichtführer, Schicht 1, Schicht 2). Die Messwarte ist über 24 Stunden, auch an den Wochenenden und an Feiertagen besetzt.</p>
Bereitstellungsräume	<p>Vor den Toren 1 und 2 befinden sich Parkflächen, die ggfls. als Bereitstellungsraum für externe Hilfs- und Einsatzkräfte dienen können. Die Parkplätze sind in der Regel werktags von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr durch parkende Werksangehörige und Spediteure besetzt.</p> <p>Die Festlegung von Bereitstellungsräumen im Schadensfall erfolgt je nach Schadenslage, Windrichtung u.ä. durch die verantwortliche Einsatzleitung.</p> <p>Ein betrieblich organisierter Lotsendienst des IP-Niederau ist zur örtlichen Einweisung der Gefahrenabwehrkräfte eingerichtet (siehe hierzu auch Kapitel 3.1).</p>
Hubschrauberlandestellen	<p>Im Einsatzfall erforderlich werdende Hubschrauberlandestellen werden ereignisspezifisch ermittelt und festgelegt.</p>

2.4 Betriebszeiten und Beschäftigungszahlen

Betriebszeiten	Die Produktionsanlage (Sulfier-Anlage) ist ein vollkontinuierlich arbeitender Bereich. Die Alarmzentrale im IP ist auch an Wochenenden und Feiertagen besetzt.
Beschäftigte Fa. ENASPOL GmbH	gesamt: 26 Beschäftigte Die Dienstzeiten, Schichtaufteilungen und deren Personalstärken sind dem AGAP des IP-Niederau (hier: Kapitel 1.4.3) zu entnehmen.

2.5 Einzelpläne, technische Unterlagen

Alarm- und Gefahrenabwehrplan	Der betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan hat die gesamte Sicherheitsorganisation des Industrieparks zum Inhalt. Er enthält die vom IP-Niederau und den dort ansässigen Betreibern vorgesehenen und vorbereiteten Planungen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.
Feuerwehrplan	(siehe Anlage 3 des AGAP IP-Niederau) Der Feuerwehrplan enthält als Übersichtsplan die feuerwehrrelevanten Angaben über den gesamten Industriepark.
Energieversorgungs- und Rohrleitungspläne	(siehe auch Anlage 4, 5 und 11 des AGAP IP-Niederau) Die Energieversorgungs- und Rohrleitungspläne werden in der Koordinierungsstelle (siehe Pkt. 3.4.1) gesammelt.
Abwasserkanalplan, Löschwasserrückhaltung	(siehe auch Anlage 5 des AGAP IP-Niederau) Der Abwasserkanalplan enthält die <ul style="list-style-type: none"> - Hauptsammelleitungen und die Übergabestelle in das Kanalnetz des WVER - Absperrvorrichtungen (z.B. Schieber, Absperrblase) - Kanaleinläufe und Straßen-/Bodenabläufe (Gullys) mit evtl. vorhandenen Verschlusseinrichtungen - Art des Abwassers (Schmutz-, Oberflächen-, und Kühlwasser) - Löschwasserrückhalteeinrichtungen mit Volumenangaben
Absperreinrichtungen	Die Absperreinrichtungen sind: <ul style="list-style-type: none"> - für die Stoffzufuhr im Rohrleitungsplan dargestellt (Anlage 5 des AGAP IP-Niederau) - für die Energiezufuhr im Energieversorgungsplan dargestellt (Anlage 4 des AGAP IP-Niederau) - für das Abwasser im Abwasserkanalplan dargestellt (Anlage 5 des AGAP IP-Niederau)

Lageplan betrieblicher Alarm- und Warneinrichtungen	<p>(siehe auch Anlage 3 und 6 des AGAP IP-Niederau) Im Feuerwehrplan und in den Flucht- und Rettungswegplänen sind die Hinweise auf die örtliche Lage und Funktion der Alarm- und Warneinrichtungen (z.B. Feuermeldeeinrichtungen, Nottelefone, Lautsprecheranlagen, Sirenen) aufgeführt.</p>
Flucht- und Rettungswegpläne	<p>(siehe auch Anlage 6 des AGAP IP-Niederau) Die Betriebsbereiche verfügen (wenn erforderlich) über dort aushängende Flucht- und Rettungswegpläne. Diese enthalten Angaben über</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundriss des Gebäudes/Geschosses, in dem sich der Betrachter befindet - deutliche Markierung des Standortes des Betrachters - Einzeichnung der Flucht- und Rettungswege ins Freie oder zu anderen gesicherten Bereichen - Einzeichnung von Sammelplätzen/ Treffpunkten
(Not)-Abfahrpläne	Anweisungen und Verfahrensbeschreibungen zur "Notabschaltung" gefährlicher Anlagen sind in die Bedienungsanleitungen und Betriebsanweisungen der Anlagen integriert.

2.6 Gefahrenschwerpunkte

Der Betriebsbereich der Fa. ENASPOL GmbH, Düren, ist ein Betriebsbereich der "**oberen Klasse**" gem. der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung).

Informationen über betriebsinterne Gefahren

- wie gefährliche Stoffe,
- gefährliche technische Einrichtungen, sowie
- Gefährdungsbereiche

sind dem AGAP des IP-Niederau zu entnehmen.

Jede Betreiberfirma im IP-Niederau ist in der Lage, den aktuellen Lagebestand aus den entsprechenden Lagerverwaltungssystemen aufzulisten und stellt einen Zugang zu ihren aktuellen Sicherheitsdatenblätter (in Papier u.(o. EDV-Form) sicher.

2.7 Gefahrenbereiche/Gefährliche Stoffe

Gefahrenbereiche	Im Betriebsbereich der Fa. ENASPOL GmbH.
Weitere angrenzende Gefahrenbereiche	(siehe Anlage 3 des AGAP IP-Niederau; Feuerwehrplan) Weitere Gefahrenbereiche sind im Bereich der angrenzenden Produktion, Lagerung und der dortige Umgang mit gefährlichen Stoffen. Sie sind im Feuerwehrplan gekennzeichnet.
Gefährliche Stoffe	Die Fa. ENASPOL GmbH ist in der Lage, den aktuellen Lagerbestand im Schadensfall/Gefahrenfall aus den entsprechenden Lagerverwaltungssystemen aufzulisten.
Sicherheitsdatenblätter	Die Fa. ENASPOL GmbH stellt einen Zugang zu ihren aktuellen Sicherheitsdatenblättern (in Papier und/oder EDV-Form) sicher. Die Ordner der ENASPOL GmbH mit den Sicherheitsdatenblättern befinden sich <ul style="list-style-type: none"> - in der Messwarte – Sulfieranlage ZF 2500 - im Büro Produktionsleitung – ZB 5000 - in der Koordinierungsstelle (NFK-Raum) – ZB 5000

2.8 Gefährdungsbereiche

Allgemein	<p>Die Gefährdungsbereiche werden ereignisorientiert vom entsprechenden Einsatzleiter der Gefahrenabwehr (unter ggfs. Beteiligung der Betriebsleitung) festgelegt.</p> <p>Bei einer Großeinsatzlage und/oder Katastrophe erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch den vom Landrat des Kreises Düren bestellten Einsatzleiter.</p> <p>Bei der Entscheidung für die Notwendigkeit einer Evakuierung im Betriebsbereich der Fa. ENASPOL GmbH, bzw. auch des Industrieparks erfolgt diese auf der Grundlage des vorhandenen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes vom IP-Niederau.</p> <p>In diesem Fall wirken</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Regelungen bezügl. Alarmierungsablauf und -umfang - die vorhandenen Flucht- und Rettungswegpläne. <p>Erforderliche Sammelstellen außerhalb des Industrieparks werden ereignisorientiert vom entsprechenden Einsatzleiter der Gefahrenabwehr festgelegt.</p>
-----------	--

Auswirkungsbetrachtung	Die Auswirkungsbetrachtungen sind im Sicherheitsbericht dargelegt. Der von der Behörde festgelegte, unmittelbare Gefährdungsbereich (hier: 500 m-Radius) ist im Übersichts-/Lageplan (Anlage 03) dargestellt.
Planungen für externe Bereiche mit Auswirkungen	Die Planungen für externe Bereiche (außerhalb Industriepark) beziehen sich in erster Linie auf die Ortsteile Düren-Niederau und Düren-Lendersdorf mit insgesamt ca. 6.700 Einwohnern.

2.8.1 Angaben zur Umgebung

Unmittelbar angrenzende Wohngebiete	Osten/ Düren-Niederau, ca. 2.882 Einwohner Süden: (unmittelbar angrenzend) Südwest: Düren-Lendersdorf, ca. 3.777 Einwohner
Nutzungsart des Gebietes	Industrie-, Gewerbe-, Wohngebiet
Verkehrswege Schiene & Autobahn	Schiene: Gleisstrecke Köln – Aachen (DB AG) Gleisstrecke Düren – Heimbach (Rurtalbahn) mit Bahnanschluß Autobahn: BAB 4 in ca. 7,8 km nördlich

2.8.2 Besondere Schutzobjekte in der Nachbarschaft

südlich	- Grundschule Niederau (Entfernung ca. 600 m)
süd-westlich	- St. Augustinus-Krankenhaus mit max. 322 Betten mit max. 512 Mitarbeitern (Entfernung ca. 230 m)
westlich	Durch das Werk fließt ein Wirtschaftskanal (der sog. Dürener Mühlenteich), - dieser wird südlich vom Industriepark aus der Rur gespeist - in Fließrichtung versorgt der Mühlenteich weitere Industriegebiete /-betriebe im Dürener Stadtgebiet - nach 8 km Fließstrecke durch das Dürener Stadtgebiet mündet dieser wieder in die Rur. Entlang der westlichen IP-Grenze fließt die Rur. Das östliche Rurufer befindet sich in einer Entfernung von ca. 60 m zur Grenze des Industrieparks.

	<p>Im Verlauf der IP-Grenze beträgt die maximale Breite der Rur ca. 28,00 m. Das gegenüberliegende Rurufer ist über die Brücke an der unmittelbar gelegenen Renkerstraße (L 13) zu erreichen.</p> <p>Flußabwärts befindet sich eine nicht befahrbare Brücke (Krügerbrücke), über welche das westliche Rurufer ebenfalls erreicht werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entfernung ca. 1,6 km (Fahrstrecke über „Kreuzauerstraße“ und „An der Kuhbrücke“)
--	---

2.8.3 Gefahrenquellen in der Umgebung

Definierbare benachbarte Gefahrenquellen (hier: ausserhalb des Industrieparks) sind nicht vorhanden. Von folgenden Einrichtungen, Aktivitäten und Betrieben könnte u.U. eine Gefährdung für den Betriebsbereich der Fa. ENASPOL GmbH, Düren, ausgehen:

nördlich	Fa. Schoellershammer, Altpapier-Freilager (Entfernung ca. 150 m)
östlich	Fliegerhorst Nörvenich, Militärischer Flugbetrieb
südlich	Gasübergabestation der SWD, Renkerstraße

3.0 Gefahrenabwehrkräfte und -einrichtungen

3.1 Betriebliche Gefahrenabwehrkräfte

Messwarten	<p>Messwarte Grace - ständig besetzt Messwarte ENSAPOL - bei Betrieb besetzt Messwarte Fa. Mare Esteranlage - bei Betrieb besetzt</p> <p>Bei einem Feueralarm mittels der Brandmeldeanlage werden <u>alle</u> Messwarten alarmiert!</p> <p>Bei interner telefonischer Alarmierung informiert die betroffene Betreiberfirma eine andere Messwarte und beauftragt diese mit der Gestellung des/der Lotsen.</p>
Lotsendienst	<p><u>1. Alarmierung/Aktivierung:</u></p> <p>Bei Feueralarm werden gem. AGAP zwei Lotsen (= ausgebildetes Anlagenpersonal) alarmiert.</p> <p>Wer bzw. welcher Betriebsbereich einen Lotsen zu stellen hat, ist in den Texten der Brandmeldeanlage hinterlegt.</p> <p>Das Lotsenpersonal wird bei Brandmeldealarm telefonisch (ggfls. per Fakt 24) über den Brandalarm informiert und erhält über die Messwarte genaue Anweisungen.</p> <p><u>2. Aufgaben:</u></p> <p>Lotse 1</p> <ul style="list-style-type: none"> - prüft, ob der Weg von Tor 2 zum Alarmort/Einsatzort der Feuerwehr frei ist - lässt diesen ggfls. räumen - öffnet Tor 2 (wenn dieses geschlossen ist) - weist die Feuerwehr ein. <p>Lotse 2</p> <ul style="list-style-type: none"> - unterstützt Lotse 1 - und übernimmt nach Eintreffen der Feuerwehr die Zutrittskontrolle an Tor 2.
Sanitätsdienst / Ersthelfer	<p>Die medizinische Erstversorgung wird durch Ersthelfer in den Abteilungen durchgeführt.</p> <p>Der öffentliche Rettungsdienst (KTW, RTW, Notarzt) wird im Bedarfsfall in den Betriebsbereich gerufen, bzw. es wird die Ambulanz des benachbarten St. Augustinus-Krankenhauses aufgesucht.</p>

Medizinischer Dienst	Es ist kein permanenter medizinischer Dienst innerhalb des Industriepark-Geländes eingerichtet. Die Ambulanz des benachbarten St. Augustinus-Krankenhauses übernimmt bei Bedarf diese Funktion.
Pförtnerdienst	Standort: Tor 2, ZB 5000, Renkerstraße 12 Besetzt: Mo – Fr von 07:00 Uhr – 17:00 Uhr Art der Kräfte: Mitarbeiter Waage Infraseriv Knapsack GmbH oder externe Sicherheitsfirma
Kontrolle der Umzäunung/ Einfriedung	Es werden regelmäßige Kontrollgänge durchgeführt, bei den kontrolliert wird, ob die IP-Umzäunung in Ordnung und der unbefugte Zutritt nicht möglich ist.
Spezielle Fachkräfte (intern)	Für spezielle Aufgaben/Maßnahmen und bei besonderen Problemstellungen können im Ereignisfall spezielle Fachkräfte hinzugezogen werden. (siehe Kapitel 8, AGAP IP-Niederau)
Betriebl.-Einsatzleitung vor Ort (interner Notfall)	Für Abhilfemaßnahmen im Betriebsbereich der ENASPOL GmbH sind folgende Funktionsträger verantwortlich: 1. Werkleiter (Standortverantwortlicher) 2. Produktionsleiter 3. Technischer Leiter 4. Produktionsaufsicht Diese kooperieren mit dem jeweiligen Einsatzleiter der Gefahrenabwehr und unterstützen/beraten diesen bei den Gefahrenabwehrmaßnahmen..
Betriebl. Einsatzleitung vor Ort (externer Notfall)	Bei Ereignissen, deren Auswirkung über die Betriebsgrenze der Fa. ENASPOL GmbH und nachfolgend über die Grenze des Industrieparks hinaus zu gehen drohen, wird u.a. gem. AGAP der IP-Ereigniskoordinator aktiv bzw. bei dessen Abwesenheit wird der entsprechende Bereitschaftsdienst unmittelbar in den Industriepark gerufen. Der IP-Ereigniskoordinator unterstützt: - die jeweils anwesende Führungskraft der betroffenen Betreiberfirma - sowie den durch die Behörde installierten Einsatzleiter im Falle eines Schadensereignisses. Der Ereigniskoordinator unterstützt und berät im erforderlichen Umfang den jeweiligen Einsatzleiter bei dessen Gefahrenabwehrplanungen und/oder -maßnahmen.

3.2 Werkleitung/Betriebsleitung im Alarmfall

3.2.1 Ereigniskoordinator des IP-Niederau

<p>Ereigniskoordinator im Alarmfall (interner Notfall)</p>	<p>Im Ereignisfall bleibt die jeweils anwesende Führungskraft der Fa. ENASPOL GmbH – bis zum Eintreffen einer höheren vorgesetzten Führungskraft – grundsätzlich als oberste Führungskraft für die interne Schadensbekämpfung verantwortlich.</p> <p>Die jeweilig zuständige Führungskraft der Fa. ENASPOL GmbH wird bei Bedarf durch den IP-Ereigniskoordinator unterstützt.</p> <p>Der IP-Ereigniskoordinator darf gem. AGAP <u>keine</u> Entscheidungen für eine andere Betreiberfirma treffen.</p> <p>Bei Abwesenheit bzw. bis zum Eintreffen einer (für betroffene Betriebsbereiche) verantwortlichen Führungskraft informiert/ alarmiert dieser jedoch in Absprache mit dem Einsatzleiter der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde und ggfls. dem Schichtführer der betroffenen Betreiberfirma interne Stellen und unterstützt das interne und externe Gefahrenabwehrmanagement.</p> <p>Die Funktion des IP-Ereigniskordinators wird von der im wöchentlichen Werkbereitschaftsplan (sog. Ereigniskordinatoren- Gruppe genannten Person übernommen (siehe Kapitel 8 des AGAP IP-Niederau).</p>
--	---

3.2.1.1 Alarmierung und Aufgaben des Ereigniskordinators

Alarmierung	<p>Im Ereignisfall wird der Ereigniskoordinator über das System Fakt 24 automatisch alarmiert.</p>
Aufgaben	<p>Die Aufgaben des Ereigniskordinators sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die betroffenen Betreiberfirmen unverzüglich intern zu alarmieren - Beratung betroffener Betreiberfirmen und Koordinierung der internen Gefahrenabwehrmaßnahmen - zusätzlich zu bereits erfolgten Alarmierungen weitere interne Stellen zu verständigen - darauf hinzuwirken, dass die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden und Einrichtungen unverzüglich, umfassend und sachgerecht durch den betroffenen Betreiber beraten werden - eintreffende Behörden zu empfangen und an die Betreiber weiterzuleiten - Sicherheitsdatenblattanfragen gezielt weiterzuleiten - interne Vorgänge zur Gefahrenabwehr sachlich und umfassend zu dokumentieren

3.2.2 Weitere interne verantwortliche Personen und Einrichtungen

Standortverantwortlicher Fa. ENASPOL GmbH	Der Standortverantwortliche der Fa. ENASPOL GmbH ist für die Kommunikation mit externen Stellen verantwortlich. Er ist berechtigt, weitere Fachkräfte der ENASPOL GmbH, des Industrieparks oder anderen Stellen zur Hilfeleistung und Unterstützung anzufordern.
IP-Lagezentrum	Bei größeren Ereignissen und/oder längerfristigen Schadenslagen, insbesondere mit Auswirkungen über die Betriebsgrenze der Fa. ENASPOL GmbH und nachfolgend über die Grenze des Industrieparks hinaus, wird im IP-Niederau das IP-Lagezentrum gebildet und eingerichtet.

3.3 Koordinierungsstelle des IP-Niederau

Zur Bildung eines IP-Lagezentrums bei größeren und/oder langfristigen Schadenslagen ist im IP-Niederau eine Koordinierungsstelle eingerichtet.

Standort, Personal, Aufgaben	<p>Als Koordinierungsstelle dient im Ereignisfall das Besprechungszimmer im Versand -Erdgeschoss- Gebäude ZB 5000 (Logistik, Waage).</p> <p>In der Koordinierungsstelle werden alle internen und externen Meldungen über den aktuellen Stand der Ereignisse gesammelt. Von dort aus können durch den/die Betreiber Informationen eingeholt, ggfls. Anweisungen verteilt und alle in Frage kommenden internen und externen Stellen informiert/alarmiert bzw. benachrichtigt werden.</p> <p>Über Telefon ist es möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit den am Schadensort tätigen internen Einsatzkräften (z.B. Anlagenpersonal, Fachpersonal oder vom Ereigniskoordinator festgelegte Personen) sowie mit anderen internen und externen Stellen Verbindung aufzunehmen - dienstfreies Personal in den IP zu rufen. <p>Im Alarmfall werden an der Koordinierungsstelle in den IP gekommene Behördenvertreter und die Presse informiert. Für die Presse steht seitens des IP bei Bedarf ein separater Aufenthaltsraum zur Verfügung.</p>
---------------------------------	--

3.4 Weisungsbefugnisse

Allgemeines	Es muss eindeutig geregelt sein, wer im Einsatzfall und in welchem Umfang weisungsbefugt ist. Das gilt sowohl gegenüber den internen als auch den externen Kräften zur Gefahrenabwehr.
Weisungsbefugnisse im Schadensfall/Gefahrenfall"	<ul style="list-style-type: none"> - Die anwesende Führungskraft vertritt den Standortverantwortlichen der Fa. ENASPOL GmbH bei seiner Abwesenheit und ist im Rahmen der Ereignisbewältigung weisungsbefugt gegenüber allen im Betriebsbereich anwesenden Personen, sofern sie nicht Einsatzkräfte der öffentlichen Gefahrenabwehrbehörden sind; - Der Standortverantwortliche der Fa. ENASPOL GmbH übernimmt bei Eintreffen/Anwesenheit die Leitung der erforderlichen <u>internen</u> betrieblichen Gefahrenabwehrmaßnahmen.
Großeinsatzlage und/oder Katastrophe Einsatzleitung und Weisungsbefugnisse	<p>Bei einer Großeinsatzlage und/oder Katastrophe unterstehen alle eingesetzten Gefahrenabwehrkräfte, mitwirkenden Einheiten und die zur Hilfeleistung eingesetzten Personen den Weisungen des vom Kreis Düren bestellten und eingesetzten Einsatzleiters.</p> <p>Die Einsatzleiterin/der Einsatzleiter hat die Verantwortung für die operative-taktische Einsatzdurchführung. Ihr oder ihm obliegt die Leitung der unterstellten Einsatzkräfte und die Koordination aller bei der Gefahrenabwehr beteiligten Stellen. Der Einsatzleiter ist im Rahmen seine Auftrages und der ihm erteilten Weisungen allen eingesetzten Kräften und Personen gegenüber weisungsbefugt.</p>

KREIS DÜREN	<u>Externer Notfallplan</u>	Plan-Nr.: C.9.1.2
Stand: 03.04.2019	ENASPOL GmbH, Düren	Seite 22 von 46

4.0 Information/Warnung der Beschäftigten der Fa.ENASPOL GmbH / IP-Niederau

Die Information/Warnung der Beschäftigten im Schadensfall/Gefahrenfall erfolgt durch die ENASPOL GmbH gem. dem betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan (AGAP).

5.0 Information der Öffentlichkeit

5.1 Vorbereitende & vorsorgliche Information der Bevölkerung

Die vorbereitende und/oder vorsorgliche Information der Bevölkerung allgemein obliegt der für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlichen Stelle der Fa. ENASPOL GmbH bzw. des IP-Niederau.

Eine z.B. vorsorgliche Information der Bevölkerung kann erforderlich sein, wenn zwar objektiv keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gegeben ist, dies aufgrund subjektiver Wahrnehmung der Bevölkerung, durch fehlerhafte Information durch nicht autorisierte Dritte oder Fehlinterpretation geboten erscheint.

5.2 Information der Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen)

Für das Erteilen von Auskünften an Presse, Rundfunk und Fernsehen ist primär die für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlichen Stelle der Fa. ENASPOL GmbH bzw. des IP-Niederau zuständig.

Hierzu gehört u.a. eine zeitnahe Information der Medien über relevante Ereignisse im Betrieb mit z.B. auch erhöhtem Medieninteresse.

Die für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlichen Stelle der Fa. ENASPOL GmbH bzw. des IP-Niederau stimmt bei Ereignissen mit Beteiligung öffentlicher Einsatzkräfte die Information der Medien vorher mit dem Bereich jeweiligen Einsatzleitung ab.

KREIS DÜREN	<u>Externer Notfallplan</u>	Plan-Nr.: C.9.1.2
Stand: 03.04.2019	ENASPOL GmbH, Düren	Seite 23 von 46

6.0 Kriterien für den Großeinsatzlagenfall oder Katastrophenfall

Der Großeinsatzlagenfall liegt vor,

- wenn bei einem Notfall/Unfall im und/oder ausgehend vom Betriebsbereich der Fa. ENASPOL GmbH, Düren, und/oder vom IP-Niederau eine gefahrbringende Freisetzung chemischer Stoffe in die Umgebung festgestellt ist oder diese droht
und hierdurch
- das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen / Tiere ist gefährdet
oder erhebliche Sachwerte sind gefährdet
und
- wegen des erheblichen Koordinierungsbedarfs ist eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzkräfte erforderlich, die von einer kreisangehörigen Stadt/Gemeinde nicht mehr geleistet werden kann.

Eine Katastrophe im Sinne des BHKG ist ein Schadenerschicknis, welches das Leben, die Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung zahlreicher Menschen, Tiere, natürliche Lebensgrundlagen oder erhebliche Sachwerte in so ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt, dass der sich hieraus ergebenden Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nur wirksam begegnet werden kann, wenn die zuständigen Behörden und Dienststellen, Organisationen und eingesetzten Kräfte unter einer einheitlichen Gesamtleitung der zuständigen Katastrophenschutzbehörde zusammenwirken.

Weitere Details hierzu sind dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und dem entsprechend erstellten Leitfaden für die Führung und Leitung im Kreis Düren in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

6.1 Maßnahmen im Großeinsatzlagenfall oder Katastrophenfall

6.1.1 Maßnahmen der Fa. ENASPOL GmbH, Düren, und/oder des IP-Niederau im Großeinsatzlagenfall oder Katastrophenfall

Bei Auslösung des „Großeinsatzlagenfalls oder Katastrophenfalls“ durch den Landrat des Kreises Düren o.V.i.A. leitet das Notfallmanagement der ENASPOL GmbH / des IP-Niederau alle erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenanalyse und -abwehr gem. AGAP, der Notfallhandbücher und der Allgemeinen Sicherheitsordnung ein.

Des Weiteren entsendet die ENASPOL GmbH / der IP-Niederau

- die Verbindungsperson für den Krisenstab Kreis Düren n. Kapitel 7.1
- den Fachberater für die Einsatzleitung Kreis Düren n. Kapitel 7.2.1
- ggfls. Mitarbeiter der für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Stellen der ENASPOL GmbH

in die entsprechend der Schadenslage/Gefahrenlage definierten Befehlsstellen des Krisenstabes und der Einsatzleitung des Kreises Düren. Die Bekanntgabe der v.g. Befehlsstellen erfolgt durch die Leitstelle des Kreises Düren.

KREIS DÜREN	Externer Notfallplan	Plan-Nr.: C.9.1.2
Stand: 03.04.2019	ENASPOL GmbH, Düren	Seite 24 von 46

6.1.2 Maßnahmen des Kreises Düren im Großeinsatzlagenfall oder Katastrophenfall

Alarmmaßnahmen 1:

1. Alarmierung und Zusammentreten Einsatzleitung und des gesamten Krisenstabes des Kreises Düren für Großeinsatzlagen und/oder Katastrophen.

Zudem sind zu alarmieren/aktivieren:

- Verbindungsperson der ENASPOL GmbH / des IP-Niederau im Krisenstab Kreis Düren n. Kapitel 7.1
 - Bürgermeister o.V.i.A. der Stadt Düren, sowie weiterer vom Schadenereignis betroffener Städte/Gemeinden (gem. der Festlegungen des gefährdeten Gebietes) für die Mitwirkung im Krisenstab
 - Fachberater der ENASPOL GmbH / des IP-Niederau für die Einsatzleitung Kreis Düren n. Kapitel 7.2.1
 - sachverständige von zuständigen Aufsichtsbehörden, des LANUV oder einer Mess- und Prüforganisation (z.B. Technische Überwachungsvereine, Messstellen der Gewerbeaufsicht, Landesanstalten usw.) für die Einsatzleitung Kreis Düren n. Kapitel 6.2.1
2. Alarmierung
 - der Messeinheiten im Kreis Düren
 - der Dekon-Einheit (-en) im Kreis Düren
 - der Hilfsorganisationen und Einsatzeinheiten im Kreis Düren
 3. Alarmierung der zuständigen/betroffenen Behörden, Dienststellen, Aufsichtsbehörden und zur Gefahrenabwehr erforderlichen Hilfsorganisationen

Folgemaßnahmen:

- Zusammentreten der o.g. Gremien des Kreises Düren für die Gefahrenabwehr bei Großeinsatzlagen und/oder Katastrophen
- Lagedarstellung und Lagebeurteilung
- Festlegung des gefährdeten Gebietes in Abhängigkeit von der meteorologischen Situation und ihrer prognostizierten Entwicklung sowie unter Zugrundelegung der Zonen und Sektoren,
- Herstellen von Wachbesetzung und Abmarschbereitschaft der Mess- und Dekon-Einheiten, der Hilfsorganisationen und Einsatzeinheiten,
- Unterrichtung und ggf. Hinzuziehung benachbarter Verwaltungseinheiten, sofern diese betroffen sein können. Hierbei ist auch die Unterrichtung der Bevölkerung abzustimmen.

KREIS DÜREN	<u>Externer Notfallplan</u>	Plan-Nr.: C.9.1.2
Stand: 03.04.2019	ENASPOL GmbH, Düren	Seite 25 von 46

Alarmmaßnahmen 2 (je nach Lage, Ausbreitung und Auswirkung):

- Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung,
- Verkehrslenkung, -regelung und -einschränkung des Straßen- und Schienenverkehrs nach Lage und Ausbreitung,
- Aufforderung zum Aufenthalt in Gebäuden je nach Schadenslage/Gefahrenlage und Ausbreitung,
- Einsatz der Mess- und Dekon-Einheiten, der Hilfsorganisationen und Einsatzeinheiten gem. Schadenslage/Gefahrenlage
- Evakuierung je nach Schadenslage/Gefahrenlage und Ausbreitung,
- Einrichtung und Betrieb von Stationen zur Dekontamination und ärztlichen Betreuung der betroffenen Bevölkerung,
- Dekontamination und fachärztliche Betreuung der Einsatzkräfte,
- Warnung der Bevölkerung vor dem Verzehr frisch geernteter Lebensmittel im Bedarfsfall,
- Information der Wassergewinnungsstellen und -aufbereitungsstellen (Wasserversorger),
- Sperrung kontaminierter Wassergewinnungsstellen.

Weitere Maßnahmen (je nach Lage, Ausbreitung und Auswirkung):

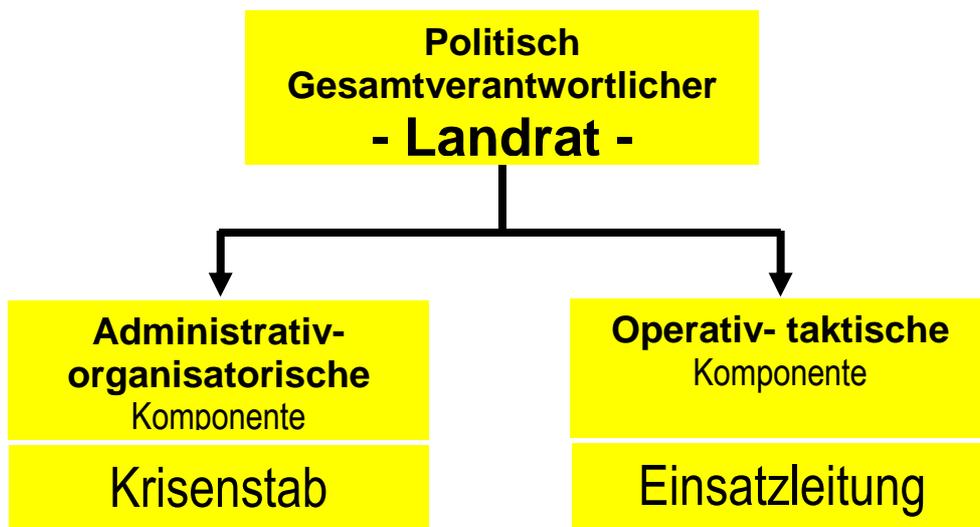
- Warnung der Bevölkerung vor Gebrauch des Wassers, vor Wassersport und Fischfang,
- Sperrung stark kontaminierter Flächen,
- Gewährleistung der Nahrungsmittel- und Wasserversorgung,
- Versorgung der Tiere mit Futtermitteln, in Sonderfällen Verlegung, ggf. Beseitigung stark kontaminierter oder getöteter Tiere,
- Dekontamination von Verkehrswegen, Häusern, Gerätschaften und Fahrzeugen,
- Unterbindung des Inverkehrbringens kontaminierter Nahrungs- und Futtermittel.

7.0 Leitung und Koordinierung bei Großeinsatzlagen oder Katastrophen

Für das Management bei einer Großeinsatzlage oder Katastrophe nutzt der Kreis Düren die bereits bestehenden und bewährten Gremien zur Leitung und Koordination.

Dies sind im Einzelnen:

- den bestellten Einsatzleiter/ die Einsatzleitung (**operativ/taktische Aufgabenerfüllung**)
- den Krisenstab (**administrativ/organisatorische Aufgabenerfüllung**)



Sowohl der Krisenstab als auch die Einsatzleitung bei Großeinsatzlagen oder Katastrophen steht unter der politischen Gesamtverantwortung des Landrats des Kreises Düren.

7.1 Der Krisenstab

Der Kreis Düren verfügt zur Bewältigung von Großeinsatzlagen oder Katastrophen gemäß § 4 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) über einen Krisenstab. Der Krisenstab koordiniert als administrativ-organisatorisches Entscheidungsgremium alle mit dem Ereignis in Zusammenhang stehenden Maßnahmen und unterstützt die Einsatzleitung rückwärtig durch die Übernahme von erforderlichen Koordinierungsaufgaben..

Die Zusammensetzung des Krisenstabes des Kreises Düren ist in der Stabsdienstordnung Krisenstab Kreis Düren festgelegt. Der Sitz des Krisenstabes Kreis Düren befindet sich im Feuerschutztechnischen Zentrum des Kreises Düren, Marienstraße 29, 52372 Kreuzau-Stockheim.

Bei einem Großeinsatzlage oder Katastrophe im Betriebsbereich der Fa. ENASPOL GmbH Werk Düren und/oder dem IP-Niederau stellt die Fa. ENASPOL GmbH und/oder der IP-Niederau eine verantwortliche und entscheidungsbefähigte Verbindungsperson (sog. „Ereignisspezifische Mitglied-extern“) als fachkundigen Berater für den Krisenstab ab.

KREIS DÜREN	<u>Externer Notfallplan</u>	Plan-Nr.: C.9.1.2
Stand: 03.04.2019	ENASPOL GmbH, Düren	Seite 27 von 46

7.2 Die Einsatzleitung

Bei einer Großeinsatzlage oder Katastrophe setzt der Landrat des Kreises Düren eine Einsatzleitung ein und bestellt deren Leiter. Alle eingesetzten Gefahrenabwehrkräfte, mitwirkenden Einheiten und die zur Hilfeleistung eingesetzten Personen unterstehen den Weisungen des vom Kreis Düren bestellten und eingesetzten Einsatzleiters.

Der Einsatzleiter hat die Verantwortung für die operative- taktische Einsatzdurchführung. Ihr oder ihm obliegt die Leitung der unterstellten Einsatzkräfte und die Koordination aller bei der Gefahrenabwehr beteiligten Stellen.

Insbesondere die Zusammensetzung der Einsatzleitung wird abhängig von der Gefahrenlage, dem Schadenereignis und den zu führenden Einsatzkräften/Einheiten bestimmt.

7.2.1 Die Führungsunterstützung der Einsatzleitung durch Fachberater/Sachverständige

Bei einer Großeinsatzlage oder Katastrophe im Betriebsbereich der Fa. ENASPOL GmbH Werk Düren und/oder dem IP-Niederau stellt die Fa. ENASPOL GmbH und/oder der IP-Niederau einen fachkundigen Berater für die Einsatzleitung ab.

Dieser Fachberater berät/informiert den Einsatzleiter über betriebliche Gefahrenschwerpunkte und unterstützt die Einsatzleitung bei der Lagedarstellung und Beschaffung von betrieblichen Informationen.

Über den Fachberater wird zudem der Kontakt zwischen der „Einsatzleitung der Gefahrenabwehr“ und der „Betriebsleitung der ENASPOL GmbH/ IP-Leitung“ sichergestellt.

Die Alarmierung/Aktivierung erfolgt auf Anforderung der Einsatzleitung durch die Leitstelle des Kreises Düren.

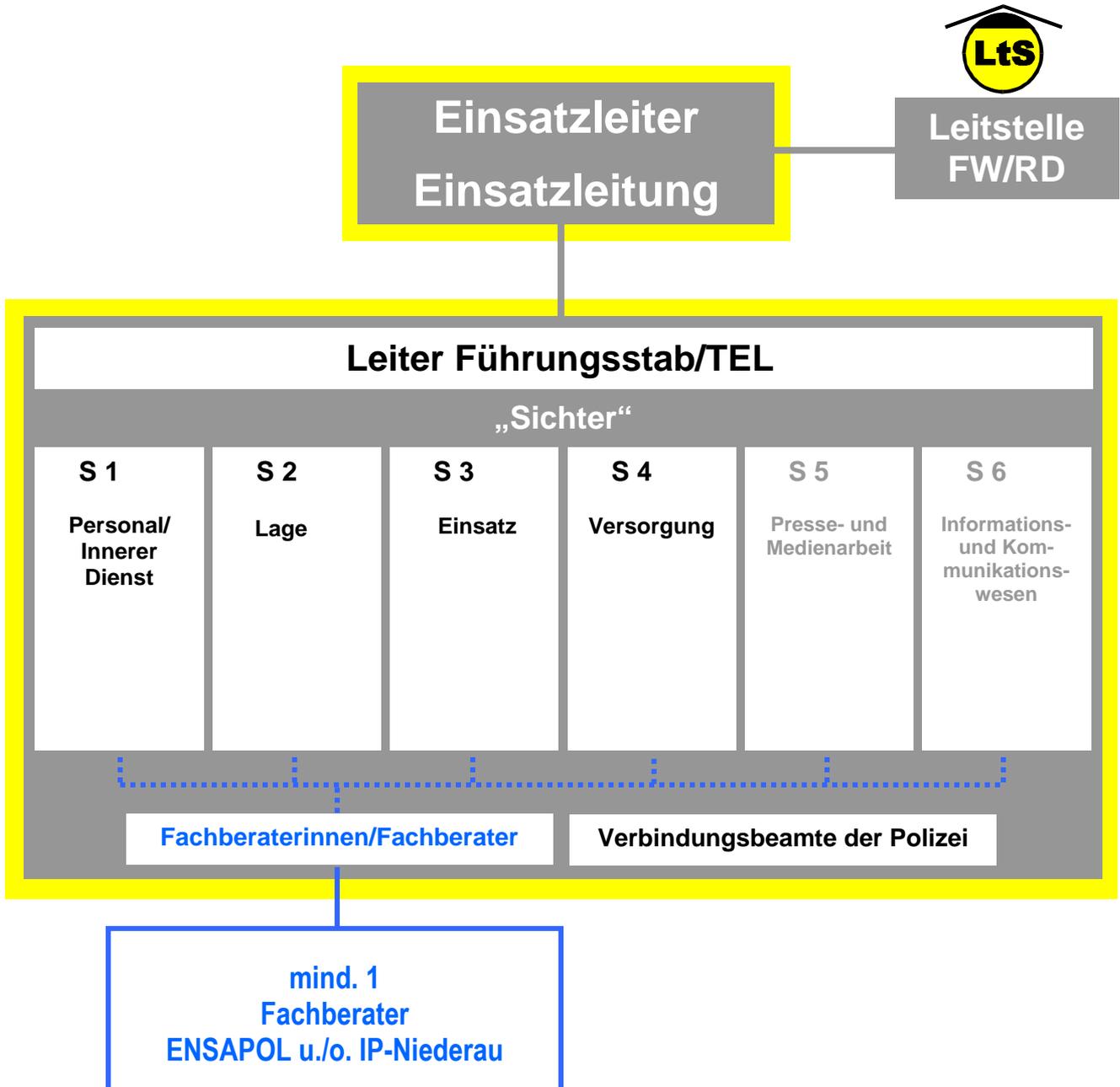
Über die v.g. Festlegungen hinaus bzw. ergänzend hierzu ist der „Leitfaden Führung und Leitung im Kreis Düren“ zu beachten und anzuwenden.

Aufgabe dieses Fachberaters ist die

- allgemeine fachliche Beratung und Unterstützung der Stabsfunktionen S1 bis S6 und insbesondere
- die nach den taktischen Erfordernissen erforderliche „gezielte/vorrangige“ aktive Unterstützung der Stabsfunktionen S2 und S3.

sowie im Speziellen die

- **Beschreibung des Anlagenzustands, Erläuterung des Unfallablaufs/Schadenshergangs**
- **und Darstellung der technischen/chemischen Konsequenzen.**



Schema: Einbindung Fachberater in die Einsatzleitung

Über die v.g. Festlegungen hinaus bzw. ergänzend hierzu ist der „Leitfaden Führung und Leitung im Kreis Düren zu beachten und anzuwenden!

KREIS DÜREN	<u>Externer Notfallplan</u>	Plan-Nr.: C.9.1.2
Stand: 03.04.2019	ENASPOL GmbH, Düren	Seite 29 von 46

7.2.2 Die Befehlsstelle

Im „Leitfaden Führung und Leitung im Kreis Düren“ sind die maßgeblichen Festlegungen zur Befehlsstelle für die Einsatzleitung bei Großeinsatzlagen oder Katastrophen getroffen (siehe hierzu Kapitel 6 des v.g. Leitfadens).

Diese sind grundsätzlich anzuwenden.

Sofern es auf Grund der gegebenen Schadenslage/Gefahrenlage möglich und/oder erforderlich ist, kann alternativ die Einsatzleitung in unmittelbarer Nähe des IP-Niederau eingerichtet werden; z.B. im Großraum-Einsatzleitwagen (ELW 3) des Kreises Düren.

KREIS DÜREN	<u>Externer Notfallplan</u>	Plan-Nr.: C.9.1.2
Stand: 03.04.2019	ENASPOL GmbH, Düren	Seite 30 von 46

8.0 Warnung und Information der Bevölkerung im Schadensfall/Gefahrenfall

Eine erforderliche Abfassung und Durchführung einer Information, Warnung, und/oder von Verhaltensanweisungen für die Bevölkerung hat bei einer Großeinsatzlage bzw. Katastrophenalarm der Krisenstab des Kreises Düren festzustellen und zu veranlassen.

Die inhaltliche Festlegung, sachliche Ausführung (Art und Umfang der Warnmedien) und laufende Umsetzung obliegt dem Fachbereich Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMA) des Krisenstabes Kreis Düren (siehe hierzu Kapitel 7.5 der Stabsdienstordnung Krisenstab Kreis Düren).

Hierbei fließen die Informationen aus dem operativ/taktischen Bereich der Einsatzleitung mit ein!

Im erforderlichen Umfang wird die „BuMA“ von der für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlichen Stelle der Fa. ENASPOL GmbH bzw. des IP-Niederau mittels entsprechender Informationen unterstützt.

Nach Festlegung des gefährdeten Gebietes durch die Einsatzleitung kann die betroffene Bevölkerung durch ein vielfältiges System informiert und/oder gewarnt werden.

Hierbei ist im Speziellen festzulegen, ob die Warnung/ Information der betroffenen Bereiche / Ortsteile mittels Lautsprecherdurchsagen und/oder Durchsagen über Rundfunk zu verbreiten ist, bzw. ob diese auch landesweit verbreitet werden muss.

Hinsichtlich der regionalen und/oder landesweiten Verbreitung von Warnungen und vorsorglichen Informationen der Bevölkerung sind zu beachten:

Warnung und Information der Bevölkerung im Brand- und Katastrophenschutz „Warnerlass“, Runderlass des Ministeriums des Innern – 32-52.08.09 – vom 16. Mai 2018.

8.1 Konzept Bevölkerungswarnung und -information im Kreis Düren

Maßgeblich für die Möglichkeiten der Umsetzung ist das Konzept Bevölkerungswarnung und -information im Kreis Düren mit Stand vom 26.06.2015.

Dieses gemeinschaftlich mit den Städten und Gemeinden im Kreis Düren erarbeitete und abgestimmte Konzept beschreibt die Möglichkeiten und Systeme für die Umsetzung der Bevölkerungswarnung und -information im Kreis Düren.

Auszugsweise seien hier an dieser Stelle die Warn- und Informationsmöglichkeiten per Sirene (Weckfunktion), mittels Warn-App "NINA", Rundfunk, Internet, Facebook, Twitter und auch Lautsprecherdurchsagen (Informationsfunktion) genannt.

Weiteres hierzu ist dem Konzept Bevölkerungswarnung und -information im Kreis Düren mit Stand vom 26.06.2015 zu entnehmen.

KREIS DÜREN	<u>Externer Notfallplan</u>	Plan-Nr.: C.9.1.2
Stand: 03.04.2019	ENASPOL GmbH, Düren	Seite 31 von 46

8.2 Warnung und Information über die Medien

Die erforderliche Warnung und Information in Folge einer Großeinsatzlage oder Katastrophe erfolgt gemäß den inhaltlichen Vorgaben und Beschlusses des Krisenstabes Kreis Düren (erarbeitet und formuliert durch die BuMA).

Für die Warn- und Informationszwecke stehen insbesondere zur Verfügung:

- MoWaS Warnmultiplikatoren
 - MoWaS regionale Medien
 - MoWaS überregionale Medien
 - MoWaS Warn-Apps
- nach telefonischer Vorankündigung per elektronischer Post oder Telefax an den betreffenden lokalen Hörfunksender Radio Rur
- direkte Einsprache des Warntextes seitens der einheitlichen Leitstelle Kreis Düren, als Durchsage im lokalen Hörfunksender Radio Rur (nur im begründeten Einzelfall)
- Warndurchsagen mittels Lautsprecher durch Warnfahrzeuge der Stadt Düren
- Verbreitung in sozialen Medien, Internet, u.ä.

Eine erforderliche Rundfunkdurchsage soll in der Regel vor bzw. mindestens parallel zu den Lautsprecherdurchsagen erfolgen. Es ist hierbei sicherzustellen, dass die jeweils aktuellen Aussagen z.B. der Lautsprecherdurchsagen als auch der regionalen Rundfunkdurchsagen übereinstimmen.

Im MoWaS ist gemäß der erforderlichen Priorität die entsprechende Warnstufe auszulösen – Stufe 1 "Hoch", Stufe 2 "Mittel" oder Stufe 3 "Niedrig". Die Einstufung richtet sich nach der Gefährdungslage und dem zu erreichenden Warnbereich.

Wichtig hierzu sind die folgenden Hinweise:

Die Warnstufe 1 "Hoch" entspricht einer amtlichen Gefahrendurchsage - d.h. die Medien sind verpflichtet, die Warnung sofort und unverändert zu senden. Im Fernsehen wird sofort ein Nachrichtenband eingeblendet und Radiosendungen werden sofort unterbrochen.

Die Warnstufe 2 „Mittel“ entspricht einer amtlichen Gefahrenmitteilung – d.h. die Medien können den Text der Warnung redaktionell anpassen. Im Fernsehen wird unverzüglich ein Nachrichtenband eingeblendet und Radiosendungen werden an geeigneter Stelle unterbrochen.

Die Warnstufe 3 „Niedrig“ entspricht einer Gefahreninformation - d.h. die Medien entscheiden über den Umgang mit der Warnung.

Warnstufen 1 „Hoch“ und 2 „Mittel“ entsprechen einer Gefahrenwarnung. Eine vorsorgliche Information entspricht der Warnstufe 3 „Niedrig“.

KREIS DÜREN	<u>Externer Notfallplan</u>	Plan-Nr.: C.9.1.2
Stand: 03.04.2019	ENASPOL GmbH, Düren	Seite 32 von 46

8.2.1 Meldepflichten

Ist eine Warnung und Information über einen Hörfunksender erforderlich, gibt die einheitliche Leitstelle des Kreises Düren gemäß § 28 BHKG die Warnmeldung an die Hörfunksender unmittelbar weiter und informiert unverzüglich die zuständige Bezirksregierung (Meldekopf), die benachbarten Leitstellen, die Leitstelle der örtlich zuständigen Kreispolizeibehörde, die Landesleitstelle der Polizei im Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste sowie das für Inneres zuständige Ministerium (Lagezentrum der Landesregierung) über die veranlasste Warnmeldung.

Hierzu werden Meldungen entsprechende Sofort-, Folge- und Schlussmeldungen gefertigt (vergleiche Nummer 1.8 Anlage 1 des Runderlasses des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Meldungen an die Aufsichtsbehörden über außergewöhnliche Ereignisse im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr „Meldeerlass“).

8.2.2 Fachliche Bewertung und Entscheidungsvorbehalt bei überregionalen Warnungen

Bei Warnungen, die nach fachlicher Bewertung und Entscheidung überregional (deutschlandweit) über das Fernsehen ausgestrahlt werden sollen, sendet die einheitliche Leitstelle des Kreises Düren die Warnmeldung unverzüglich und gleichzeitig an die zuständige Bezirksregierung (Meldekopf) und das für Inneres zuständige Ministerium (Lagezentrum der Landesregierung) als elektronische Post sowie nachrichtlich an die Leitstelle der örtlich zuständigen Kreispolizeibehörde sowie die Landesleitstelle der Polizei im Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste und informiert darüber hinaus das für Inneres zuständige Ministerium (Lagezentrum der Landesregierung) parallel dazu fernmündlich.

Bei Ausfall der elektronischen Post erfolgt der Versand über redundanten Meldewege

Das für Inneres zuständige Ministerium entscheidet über die Notwendigkeit einer überregionalen Warnung und leitet nach Feststellung der Erforderlichkeit dieses deutschlandweiten Warnbereichs die Warnmeldung an die Rundfunkanstalten zur Ausstrahlung im Fernsehen weiter.

8.3 Entwarnung

8.3.1 Entwarnung über Rundfunk

Für die Entwarnung der Bevölkerung über den regionalen Rundfunk gelten die im Kapitel 8.2 ff aufgeführten Regelungen entsprechend.

9.0 Einteilung der Umgebung des Betriebsbereiches der ENASPOL GmbH, Düren, in Zonen und Sektoren

Um Gefahren- und Einsatzbereiche, Schwerpunkte der Schadenabwehr und Gefahrenabwehr und auch sichere Bereiche möglichst einfach und einheitlich zu beschreiben, ist die Umgebung des Betriebsbereiches der ENASPOL GmbH, Düren, in Zonen und Sektoren eingeteilt.

9.1 Zoneneinteilung

Die Zoneneinteilung erfolgt jeweils ausgehend von dem Referenzpunkt, *den Rohstoffbehältern mit Nonionics (Ethoxylate, Fettalkohole) (unmittelbar am Produktionsgebäude ZF 2500)* im Betriebsbereich der ENASPOL GmbH in Düren.

Koordinaten des zentralen Referenzpunktes:

- **Geographisch** **6° 29' 23'' (O), 50° 46' 32'' (N)**
- **Gauß-Krüger** **25 34 552 (R), 56 26 656 (H)**

Folgende Zonen sind definiert:

- **Zentralzone (Z)** = **0 bis zu 100 m Umkreis (r = 100 m)**
- **Mittelzone (M)** = **> 100 m bis zu 250 m Umkreis (r = 250 m)**
- **Außenzone (A)** = **> 250 m bis zu 500 m Umkreis (r = 500 m)**

9.2 Sektoreneinteilung

Die Mittelzone (M) und die Außenzone (A) sind ferner in 12 Sektoren je 30° eingeteilt, die im Uhrzeigersinn einander folgend mit den Zahlen 1 – 12 bezeichnet sind (siehe hierzu Anlage 03).

Der Sektor 1 ist mittig nach Norden hin ausgerichtet.

10.0 Gefahrenabwehrvorbereitungen und -planungen

10.1 Festlegung des gefährdeten Gebietes

Die Festlegungen sowohl des möglicherweise gefährdeten Gebietes (gem. entsprechender Prognose) als auch des definitiv gefährdeten Gebietes erfolgt im Einzelfall

- auf der Grundlage der entsprechenden Schadenslage / Gefahrenlage,
- in Abhängigkeit von den meteorologischen Gegebenheiten
- und auf der Basis vorhandener Messergebnisse.

Die örtliche/räumliche Beschreibung des gefährdeten Gebietes erfolgt mittels der Zonen- und Sektoreneinteilung n. Kapitel 8.0 ff !

10.2 Einsatzkräfte der Feuerwehren und des Rettungsdienstes im Kreis Düren

Per Gesetz zuständige öffentliche Feuerwehr	- Feuerwehr der Stadt Düren " Ereignisabhängige Alarmierung nach AAO durch die einheitliche Leitstelle des Kreises Düren"
benachbarte öffentliche Feuerwehren im Kreis Düren	- Feuerwehr Gemeinde Aldenhoven - Feuerwehr Stadt Heimbach - Feuerwehr Gemeinde Hürtgenwald - Feuerwehr Gemeinde Inden - Feuerwehr Stadt Jülich - Feuerwehr Gemeinde Kreuzau - Feuerwehr Gemeinde Langerwehe - Feuerwehr Stadt Linnich - Feuerwehr Gemeinde Merzenich - Feuerwehr Stadt Nideggen - Feuerwehr Gemeinde Niederzier - Feuerwehr Gemeinde Nörvenich - Feuerwehr Gemeinde Titz - Feuerwehr Gemeinde Vettweiß
Benachbarte Werkfeuerwehren im Kreis Düren	- Werkfeuerwehr Fa. NEAPCO, Düren - Werkfeuerwehr SIG Combibloc, Linnich - Werkfeuerwehr RWE Power AG, Tagebau Hambach
Rettungsdienst im Kreis Düren	- Träger des Rettungsdienst Kreis Düren RDKD AöR - Träger der Rettungswache Stadt Düren

Die Alarmierung bzw. Nachforderung erfolgt auf Weisung des Einsatzleiters / der Einsatzleitung durch die einheitliche des Kreises Düren

KREIS DÜREN	<u>Externer Notfallplan</u>	Plan-Nr.: C.9.1.2
Stand: 03.04.2019	ENASPOL GmbH, Düren	Seite 35 von 46

10.3 Messeinheiten im Kreis Düren

Der Kreis Düren verfügt über zwei Gerätewagen-Messtechnik (GW-Mess) und einen ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErkKW). Personell besetzt und in den Einsatz gebracht werden der Gerätewagen-Messtechnik und der ABC-Erkundungskraftwagen aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr im Kreis Düren.

Weitere Details sind dem installierten Einsatzplan Messkomponenten im Kreis Düren in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen

Nach Art und Umfang des Schadenereignisses erfolgt durch die einheitliche Leitstelle des Kreises Düren die Alarmierung der Messeinheit.

Falls es die Gefahrenlage/Schadenslage erfordert, können weitere Messeinheiten aus benachbarten Kreisen über die einheitliche Leitstelle des Kreises Düren angefordert werden. Hierzu findet das Einsatzkonzept Überörtliche Hilfe Messen Stufe 2 (Ü-Messen 2) ABC-Schutzkonzept NRW, Teil 5 „Messzug NRW“ im Regierungsbezirk Köln Anwendung.

Verfahren bei Ü-Messen 1 (Messzug NRW):

Der Einsatz des Messzuges NRW erfolgt auf Anforderung des HVB im Rahmen der gegenseitigen und landesweiten Hilfe (§ 39 BHKG). Er wird auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte zusammengestellt. Die Alarmierung erfolgt über die örtliche Leitstelle.

Verfahren bei Ü-Messen 2:

Bei der überörtlichen Hilfe „Messen“ - Stufe 2 („ÜMessen 2“) wird bei einer ABC-Einsatzlage die geplante überörtliche Hilfe eines Regierungsbezirks angefordert, die vorrangig die besonderen Messmöglichkeiten der Messfahrzeuge des ABC- Schutzkonzeptes NRW beinhaltet.

Die Einheiten sind bei „ÜMessen 2“ so zusammengestellt, dass sie auch den kompletten Einsatzabschnitt (EA) „Messen“ übernehmen können.

Die Anforderung (Sofortmeldung) erfolgt über die Bezirksregierung Köln RB22 (Rufbereitschaft Dezernat 22).

10.4 Dekontaminationseinheiten im Kreis Düren

Der Kreis Düren verfügt über zwei Dekontaminationslastkraftwagen P (DekonLKW P) und einen Abrollbehälter Verletzten-Dekontamination (AB-V-Dekon).

Personell besetzt und in den Einsatz gebracht werden die beiden Dekontaminationslastkraftwagen P und der Abrollbehälter Verletzten-Dekontamination von den Freiwilligen Feuerwehren Aldenhoven und Langerwehe.

Nach Art und Umfang des Schadenereignisses erfolgt durch die einheitliche Leitstelle des Kreises Düren eine Alarmierung der Dekontaminationseinheit (-en) aus dem Kreis Düren.

Falls es die Gefahrenlage/Schadenslage erfordert, können weitere Dekontaminationseinheiten aus benachbarten Kreisen über die einheitliche Leitstelle des Kreises Düren angefordert werden.

10.5 Kräftesammelstellen

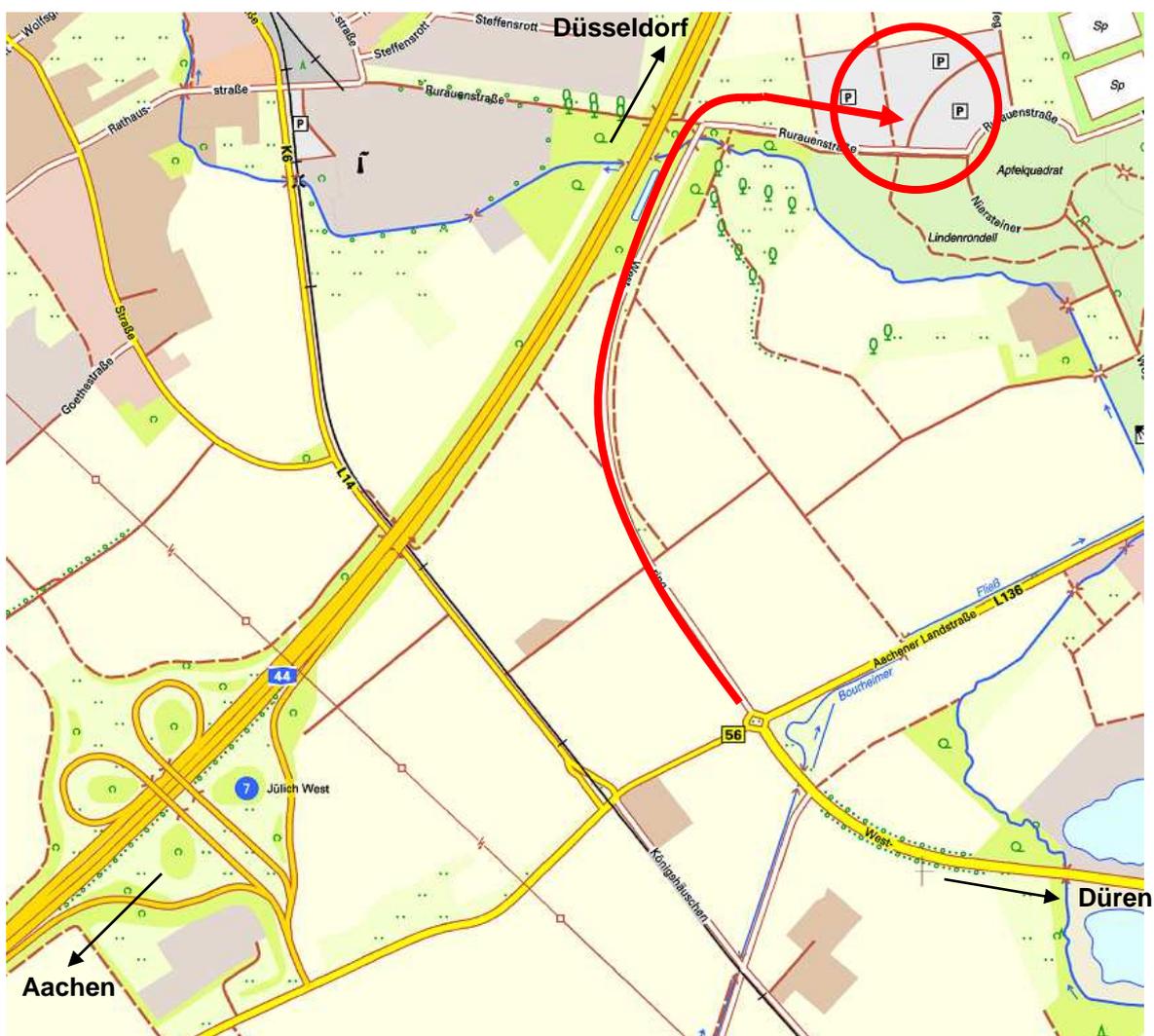
Die kreisinternen Kräftesammelstellen dienen zur Sammlung, der (ersten) Erfassung und Ordnung der regionalen und ggfls. überörtlichen Einsatzkräfte und -mittel um einen geschlossenen und gezielten Einsatz im Schadensgebiet zum richtigen Zeitpunkt zu ermöglichen.

Als Sammelstellen für regionale und überörtliche Einheiten sind innerhalb des Kreises Düren vorgesehen:

- Nördliches Kreisgebiet **52428 Jülich**
Westring (Zufahrt Lindenrondell, Parkplatz Brückenkopfpark)

Koordinaten:

- Geographisch **6° 20' 21" (O), 50° 55' 27" (N)**
- UTM, 32U **LB 130 448**
- Gauß-Krüger **25 23 878 (R), 56 43 266 (H)**

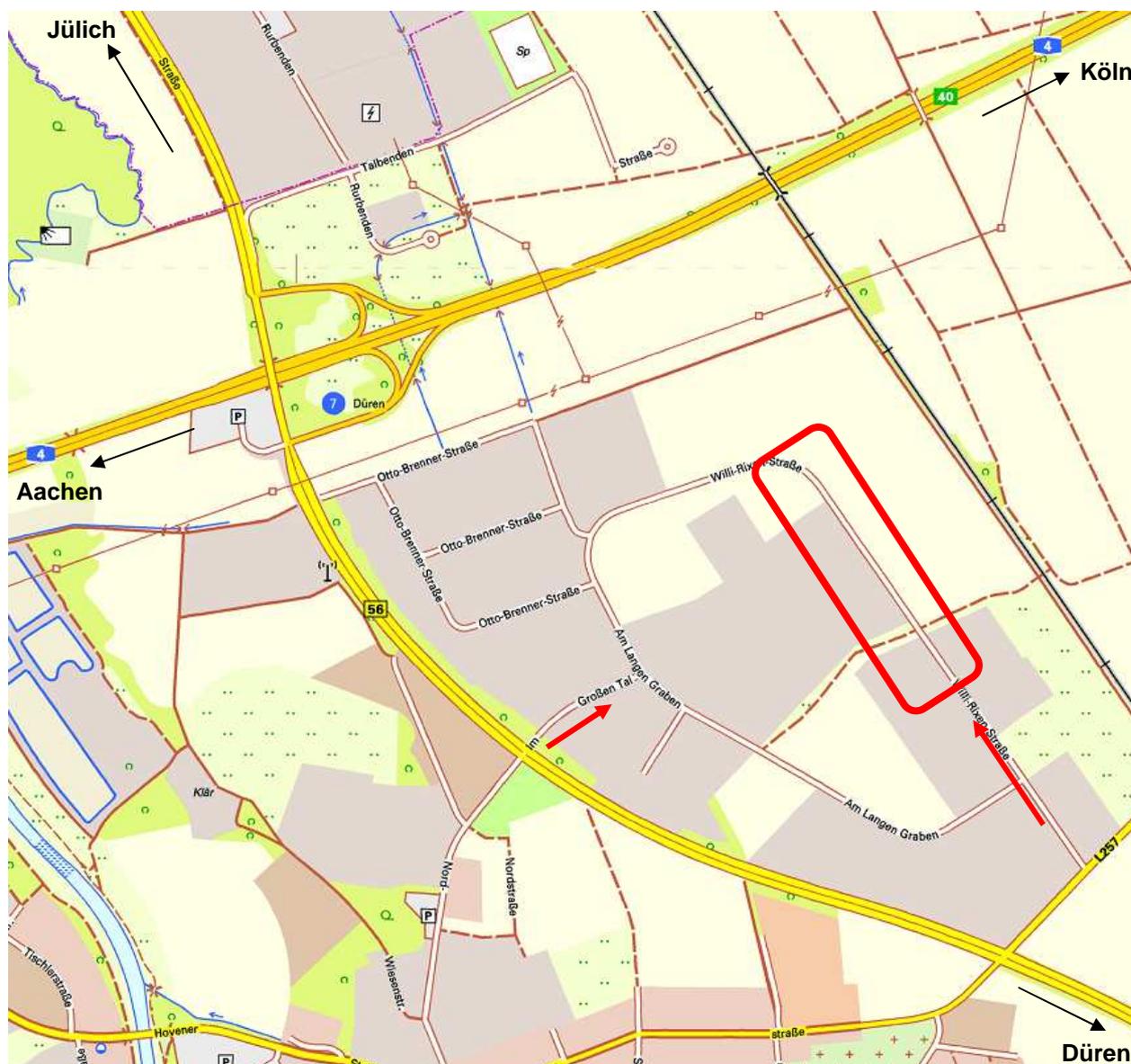


- Mittleres Kreisgebiet

52353 Düren
Gewerbe- und Industriegebiet „Im Großen Tal“
Willi-Bleicher-Straße

Koordinaten:

- Geographisch 6° 27' 59" (O), 50° 50' 19" (N)
- UTM, 32U LB 216 350
- Gauß-Krüger 25 32 845 (R), 56 33 661 (H)



- Südliches Kreisgebiet

52372 Kreuzau-Stockheim

Marienstraße 29

Feuerschutztechnisches Zentrum d. Kreises Düren

Koordinaten:

- Geographisch 6° 31' 13" (O), 50° 45' 24" (N)
- UTM, 32U LB 251 257
- Gauß-Krüger 25 36 711 (R), 56 24 717 (H)



KREIS DÜREN	<u>Externer Notfallplan</u>	Plan-Nr.: C.9.1.2
Stand: 03.04.2019	ENASPOL GmbH, Düren	Seite 39 von 46

10.5.1 Organisatorische Festlegungen

Die örtliche Festlegung der entsprechenden Kräfftesammelstelle (-n) erfolgt durch die zuständige Einsatzleitung, in Abhängigkeit

- von der jeweiligen Schadenslage/Gefahrenlage
 - vom Schadensausmaß und der -ausbreitung
- und
- bemessen an der geographischen Lage, der Entfernung und verkehrsgünstigen Erreichbarkeit des Schadensortes/Schadensgebietes.

Die Bekanntgabe der festgelegten Kräfftesammelstelle erfolgt durch die Leitstelle des Kreises Düren. Die alarmierten Einsatzkräfte erhalten von der Leitstelle des Kreises Düren folgende Informationen:

- örtliche Lage der Kräfftesammelstelle (ggf. mit Postleitzahl, Ort/Ortsteil, Straßename u. Hausnummer, Koordinaten – Geographisch – UTM - Gauß-Krüger –)
- Ansprechpartner mit Funkrufnamen und Sprechfunkkanal.

Die festgelegte Kräfftesammelstelle ist von allen alarmierten und auch überregional angeforderten Einsatzkräften anzufahren! Hinweise zur Anfahrt und Zufahrt (z.B. Anfahrts- und Zufahrtsrichtung, eingerichtete Meldeköpfe, u.ä.) sind zu beachten.

Zur Führung einer Kräfftesammelstelle ist mindestens ein Zugtrupp/Führungstrupp einzusetzen, der mit einem Einsatzleitfahrzeug (mind. ELW I) als Führungsmittel ausgestattet ist. Auf Anforderung durch die Einsatzleitung können hierfür z.B. die festgelegten ELW- Einsatzabschnittsfahrzeuge eingesetzt werden. Nach Anforderung durch die Einsatzleitung erfolgt die entsprechende Nachalarmierung durch Leitstelle des Kreises Düren.

Die Führung einer Kräfftesammelstelle untersteht unmittelbar der zuständigen Einsatzleitung.

Von der Einsatzleitung erhält die Führung der Kräfftesammelstelle den Einsatzauftrag, die Hinweise über einzusetzende Führungs-/ Unterstützungs- und sonstiger Hilfsmittel sowie erforderliche Angaben über die Kommunikations- und Meldewege

- zwischen Einsatzleitung und Führung der Kräfftesammelstelle
- sowie zwischen Führung Kräfftesammelstelle und den anrückenden Einheiten!

KREIS DÜREN	<u>Externer Notfallplan</u>	Plan-Nr.: C.9.1.2
Stand: 03.04.2019	ENASPOL GmbH, Düren	Seite 40 von 46

10.6 Lotsenstellen

Insbesondere für die Heranführung von angeforderten überregionalen Einsatzkräften und -mitteln (z.B. aus benachbarten Kreisen) können Lotsenstellen erforderlich werden, um diese anrückenden Einheiten wenn möglich bereits an der Kreisgrenze und im Besonderen außerhalb des gefährdeten Bereichs in Empfang zu nehmen, um dann insbesondere Ortsunkundige von dort zu den Kräftesammelstellen zu lotsen.

Die örtliche/räumliche Festlegung von Lotsenstellen erfolgt jeweils im Einzelfall durch die zuständige Einsatzleitung, in Abhängigkeit

- von der jeweiligen Schadenslage/Gefahrenlage
 - vom Schadensausmaß und der -ausbreitung
- und
- insbesondere unter Berücksichtigung der Herkunft und Anmarschrichtung von überregionalen Einheiten.

Die Bekanntgabe der festgelegten Lotsenstelle (-n) erfolgt durch die einheitliche Leitstelle des Kreises Düren. Die alarmierten Einsatzkräfte und/oder angeforderten Einheiten erhalten von der einheitlichen Leitstelle des Kreises Düren folgende Informationen:

- örtliche Lage der Lotsenstelle (ggf. mit Postleitzahl, Ort/Ortsteil, Straßename u. Hausnummer, Koordinaten – Geographisch – UTM - Gauß-Krüger –)
- Ansprechpartner mit Funkrufnamen und Digitalfunk-Sprechfunkgruppe.

10.6.1 Lotsendienst

Der jeweilige Lotsendienst besteht aus mindest einer regional ortskundigen Einsatzkraft, ausgestattet mit einem Einsatzfahrzeug (z.B. Einsatzkrad, KdoW, oder auch MTF) und mind. einem Digitalfunk-Sprechfunkgerät.

Der Lotsendienst untersteht unmittelbar der zuständigen Einsatzleitung.

Bei/nach Einrichtung von Kräftesammelstellen n. Kapitel 9.5 besteht auch die Möglichkeit, den Lotsendienst jeweils den Kräftesammelstellen unterzuordnen/zuzuordnen.

KREIS DÜREN	<u>Externer Notfallplan</u>	Plan-Nr.: C.9.1.2
Stand: 03.04.2019	ENASPOL GmbH, Düren	Seite 41 von 46

10.7 Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr außerhalb vom Kreis Düren

Je nach Schadenslage/Gefahrenlage und -ausbreitung kann es erforderlich sein, Einsatzkräfte und -mittel der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr aus benachbarten oder auch weiter entfernte externen Gebietskörperschaften (hier: außerhalb des Kreises Düren) anzufordern und diese in die Abwehrmaßnahmen einzubinden.

Eine solche Anforderung erfolgt mittels Rückmeldung durch die zuständige Einsatzleitung grundsätzlich an die einheitliche Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst.

Im weiteren Verlauf erfolgt diese Anforderung auf dem definierten Anforderungsweg von Leitstelle zu Leitstelle. D.h. die Leitstelle des Kreises Düren übermittelt die Anforderung direkt an die benachbarten Leitstellen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.

Nach erfolgter Entgegennahme und entsprechender Überprüfung erklärt die angefragte Leitstelle schnellst möglich, ob die im Kreis Düren benötigten Einsatzkräfte und -mittel erbracht werden kann.

10.7.1 Organisatorische Festlegungen

Nach Zusage von entsprechenden überregionalen Einsatzkräften und -mitteln erhält die jeweils entsendende Leitstelle von der Leitstelle des Kreises Düren folgende Informationen:

- örtliche Lage des Sammelraumes/der Sammelräume im Kreis Düren (Postleitzahl, Ort/Ortsteil, Straßename und ggfls. Hausnummer, falls erforderlich UTM-Koordinaten),
- eingerichtete Lotsenstellen,
- Ansprechpartner (Führung des Sammelraumes) mit Funkrufnamen und Sprechfunkkanal.

Die festgelegten Sammelräume werden von allen überregionalen Kräften, d.h. sowohl von Rettungsdienstkräften als auch von Kräften des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung, angefahren!

10.7.2 Sammelräume für angeforderte überregionale Einheiten

Siehe hierzu die Festlegungen im Kapitel 9.5 ff.

10.8 Unterrichtung benachbarter Leitstellen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr

Über die hiesigen Gefahrenabwehrplanungen und -festlegungen im Kreis Düren werden die benachbarten Kreise und die StädteRegion Aachen durch Verteilung dieses externen Notfallplanes in der jeweils gültigen Fassung informiert. Eine entsprechende Verteilung bzw. interne Weiterleitung an die dort im Rahmen der Gefahrenabwehr zuständigen Stellen erfolgt dort in eigener Zuständigkeit.

Zum überregionalen Schutze der Menschen und der Umwelt werden die benachbarten Leitstellen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Schadensfall/Gefahrenfall frühzeitig über Schadensereignisse unterrichtet, welche Auswirkungen über die Grenzen der Kreises Düren hinaus mit sich bringen könnten.

10.9 Externe Fachkräfte / sachkundige Personen

Als externe Fachkräfte / sachkundige Personen und/oder Stellen können bei Bedarf im Schadensfall/Gefahrenfall herangezogen werden:

	<ul style="list-style-type: none"> - Bezirksregierung Köln – Dezernat 53 – Immissionsschutz einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz - Bezirksregierung Köln – Dezernat 56 – betrieblicher Arbeitsschutz - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) - Technischer Überwachungsverein Rheinland GmbH - TUIS - Fachberater Öffentlicher Feuerwehren - sonstige <p>Anforderung ist über die einheitliche Leitstelle des Kreises Düren möglich.</p>
--	---

Eine entsprechende Anforderung erfolgt mittels Rückmeldung durch die zuständige Einsatzleitung grundsätzlich an die einheitliche Leitstelle des Kreises Düren.

10.9.1 Unterstützende interne Fachabteilungen im IP-Niederau

Folgende Stellen der unterschiedlichen Betreiberfirmen im IP-Niederau können gem. AGAP im Schadensfall/Gefahrenfall Aufgaben und unterstützende Tätigkeiten bei der Schadensbewältigung oder zur Gefahrenabwehr wahrnehmen:

- Werkstättenbereiche (Elektroabteilung, Schlosserei, Bauabteilung)
- Logistikbereiche (Lagerverwaltung, Transportabteilung)
- Laborbereiche (Qualitätskontrolle)
- Energie- und Wasserversorgung (Fa. Veolia Industriepark Deutschland GmbH)
- Personalabteilungen
- Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

10.10 Hilfsmittel im IP-Niederau zur Ermittlung des Gefährdungsbereiches

Messeinheiten im Kreis Düren	<ul style="list-style-type: none"> - Wetterstation Fa. Grace - Windsack auf Gebäude B 3 - Messgeräte für Sauerstoff- und Ex-Messung (bei verschiedenen Betreiberfirmen und in der Messwarte der Esteranlage von der Fa. Mare)
------------------------------	--

10.11 Nachrichten- und Bereitschaftszentrale des LANUV

Die 5 **Bezirksregierungen des Landes NRW** unterhalten für den Bereich des Umweltschutzes einen Streifen- oder Rufbereitschaftsdienst, der auch außerhalb der regulären Dienstzeit bei wichtigen Ereignissen oder Sachfragen eine Präsenz der Behörden gewährleistet. Vom LANUV wurde in Essen eine ständig besetzte Nachrichtenbereitschaftszentrale für den Bereich des Umweltschutzes bei den Bezirksregierungen eingerichtet. Über diesen Kommunikationspunkt wird der Kontakt von Firmen, Behörden und Privatpersonen mit der jeweils zuständigen Bezirksregierung und ggf. auch anderen Behörden aufgenommen und abgewickelt.

Die Nachrichten- und Bereitschaftszentrale des LANUV ist damit ein ganztägig erreichbarer zentraler Meldekopf für alle Bereiche des technischen Umweltschutzes (Luft, Wasser, Boden, Abfall, Lärm usw.), sowie des Verbraucherschutzes für ganz NRW.



Im Bedarfsfall wird der rund um die Uhr einsatzbereite Sondereinsatzdienst des LANUV NRW alarmiert und unterstützt die Einsatzkräfte in Gefahrenfällen vor Ort!

KREIS DÜREN	<u>Externer Notfallplan</u>	Plan-Nr.: C.9.1.2
Stand: 03.04.2019	ENASPOL GmbH, Düren	Seite 44 von 46

10.11.1 Sondereinsatzdienst des LANUV NRW

Das LANUV unterhält einen rund um die Uhr einsatzbereiten Sondereinsatzdienst. Der Sondereinsatzdienst hat die Aufgabe, insbesondere den Bereich Umweltschutz bei den Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen bei Schadens- und Gefahrenfällen mit **Sachverstand** und **Messtechnik** adhoc zu unterstützen.

Dabei geht es in erster Linie um den Schutz der Bevölkerung, aber auch um Entscheidungshilfen in allen anderen ereignisbezogenen Bereichen, in denen die am Ort des Geschehens tätigen Behörden Hilfe benötigen.

Die im Bereitschaftsdienst des Sondereinsatzes eingeteilten Mitarbeiter des LANUV werden über die rund um die Uhr besetzte Bereitschaftszentrale, die in Essen angesiedelt ist, benachrichtigt und rücken während der regulären Dienstzeit innerhalb weniger Minuten zum Einsatzort aus. Außerhalb der Dienstzeit besteht eine Rufbereitschaft, die von der Bereitschaftszentrale über Funkmelder oder Telefon erreicht wird. Das Einsatzgebiet des Sondereinsatzes erstreckt sich über ganz Nordrhein-Westfalen.

Der Sondereinsatz begibt sich **nach einer Anforderung** zum Ort des Geschehens und führt Untersuchungen durch, um die dort tätigen Behörden schnell und umfassend bei ihrer Aufgabe zu unterstützen. Die Sachverständigen des LANUV ermitteln **Art, Menge, Herkunft, Ausbreitung** und **Auswirkung** der gefährdenden Immissionen. Sie geben damit wichtige Entscheidungshilfe bei den einzuleitenden Maßnahmen (z.B. Fenster und Türen geschlossen halten, vorsorgliche Sperrung bzw. Räumung von Bereichen, weiterführende Untersuchungen ...).

Neben den Sofortmessungen und Sofortmaßnahmen sind in vielen Fällen weitere Untersuchungen erforderlich. Ist nicht auszuschließen, dass Stoffe entstanden sind, die vor Ort mit dem Instrumentarium des Sondereinsatzes nicht zu erfassen sind, so werden zur weiteren Analyse im LANUV Proben genommen.

11.0 Meldungen an die Leitstelle/Alarmierung und Meldewege

11.1 Meldungen an die Leitstelle

Basis für die zeitgerechte und effektive Einleitung und Durchführung von Gefahrenabwehrmaßnahmen ist die unverzügliche Meldung von entsprechenden Ereignissen, Zwischenfällen, Störungen, Notfällen und/oder Gefahren-/Schadenereignissen.

Gefahren-/Schadenereignisse, bei denen eine Meldung vom IP-Niederau an die einheitliche Leitstelle des Kreises Düren (als Führungs- und Meldestelle des Kreises Düren) erfolgen muss, sind z.B.:

Meldekriterien, z.B.	<ul style="list-style-type: none"> - Schadenslagen mit verletzten Personen - Schadenslagen ab einem Todesfall - Brandereignisse, Explosionen - Freisetzung von <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Gefahr- und/oder Schadstoffen ⇒ Gefahrgut, ⇒ wassergefährdenden Stoffe - Ereignisse, bei denen eine Gefahr nicht besteht, die aber außerhalb der Grenzen des IP-Niederau durch Geruch, Geräusche oder sichtbar wahrzunehmen sind und für gefährlich gehalten werden können - Ereignisse mit erhöhtem regionalen und/oder überregionalen Medieninteresse - Ereignisse, die eine Warnung oder vorsorgliche Information der Nachbarschaft/Bevölkerung erfordern - Betriebliche Störungen - Bombenfund/Sprengmittelfund - Bedrohung durch Dritte o. Einwirkungen von außen auf das IP-Gelände, deren Betriebsgelände oder Betriebsabläufe - Ausfall des internen Notrufes - oder ähnliche/artverwandte Ereignisse, Zwischenfälle, Störungen oder Notfälle
Meldeweg	<p>Die Meldung hat unmittelbar telefonisch an die einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst des Kreises Düren zu erfolgen.</p> <p>Der Meldeweg ist derart zu konzipieren, dass eine Absetzung auch bei Ausfall des öffentlichen Fernsprechnetzes/von Mobilfunknetzen zweifelsfrei gegeben ist und dieser Meldeweg auch vor Missbrauch geschützt ist.</p> <p>Zudem erfolgt eine Meldung an die einheitliche Leitstelle und interne Weiterleitung im IP-Niederau im Brandfall durch Auslösung der Brandmeldeanlage.</p>

11.2 Alarmierungsablauf

	Bei Meldung einer Gefahrenlage/Schadenslage aus dem IP-Niederau alarmiert die Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst des Kreises Düren nach festgelegten Einsatzstichworten die erforderlichen Einheiten zur Gefahrenabwehr. Mittels der definierten Einsatzstichworte mit den angebondenen Einsatzmittelketten ist eine entsprechende Alarmierung und Verständigung möglich.
--	--

12.0 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

Der vorliegende externe Notfallplan des Kreises Düren für die Fa. ENASPOL GmbH in Düren wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen und fachlichen Grundlagen insbesondere auf der Basis des betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes und der regionalen Gegebenheiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr für den Kreis Düren erstellt. Er dient maßgeblich als Grundlage für die Gefahrenabwehrvorbereitungen und -maßnahmen sowie für Aus- und Fortbildungen und Übungen.

Abweichungen bedürfen einer hinreichenden Begründung durch den jeweils Verantwortlichen und müssen z.B. im Einsatzbericht entsprechend dokumentiert werden.

12.1 Anpassungen

Der vorliegende externe Notfallplan des Kreises Düren für die Fa. ENASPOL GmbH in Düren wurde zum 15.01.2019 an die Gesetzmäßigkeiten und Formulierungen des aktuell gültigen Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) mit Stand vom 17.12.2015 angepasst.

Wesentliche Veränderungen in Bezug auf den Betriebsbereich und die behördlichen Notfallschutzmaßnahmen wurden in diesem externen Notfallplan nicht gemacht.

12.2 Inkrafttreten

Dieser externe Notfallplan des Kreises Düren für die Fa. ENASPOL GmbH in Düren löst den am 01.12.2011 in Kraft getretenen externen Notfallplan der Hansa Group AG ab und wird ab dem 01.01.2017 wirksam und ersetzt die bestehende Version.

Düren



(Wolfgang Spelthahn)
Landrat